



## **Bericht**

der Landesregierung

**Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein**

**Antrag der Fraktionen von CDU und SPD**

**Drs. 16/1759**

**Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

## 0) Vorbemerkung

Der Landtag hat in seiner 76. Sitzung am 14. Dezember 2007 den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Thema „Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union“ (Drs. 16/1759)“ angenommen und die Landesregierung beauftragt, zur 30. Tagung des Landtags schriftlich über die Kerninhalte des „Blaubuches“ zu berichten (1. Absatz des Landtagsantrages) und auf der Grundlage des EU-Dokuments „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ Vorschläge für einen regionalen Aktionsplan für Schleswig-Holstein vorzustellen (2. Absatz des Landtagsantrages). Der Bericht der Landesregierung zum „Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union“, Teil 1, ist dem Landtag bereits vorgelegt worden. Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung (Drs. 16/1850) in seiner Sitzung am 29.02.08 debattiert. Nunmehr wird dem Landtag der Teil 2 „Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein“ zugeleitet.

Der „Maritime Aktionsplan Schleswig-Holstein“, Teil 2, wurde von der ressortübergreifenden Projektgruppe „Zukunft Meer“ unter Leitung des Maritimen Koordinators Prof. Dr. Peter Herzig, Direktor des IFM-GEOMAR, erarbeitet. Der Aktionsplan stellt die zentralen Leitlinien heraus, anhand derer die Landesregierung eine innovative und integrative Meerespolitik umsetzen will. Die Leitlinien sind beispielhaft mit laufenden Projekten und Themenschwerpunkten belegt.

## 1) „Zukunft Meer“ in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein liegt zwischen den Meeren. Wir leben von und mit dem Meer. Nord- und Ostsee prägen in wesentlichem Maße unsere Lebensqualität und unsere wirtschaftliche Existenz. Deshalb hat die Landesregierung die Initiative „Zukunft Meer“ ins Leben gerufen. Sie ist innovativ und wirkt integrativ. Denn wenn wir das Meer auch als Ressource für die Wirtschaft dynamisch nutzen wollen, müssen wir auch für einen nachhaltigen Schutz des Ökosystems Meer sorgen. Nur so schaffen und erhalten wir Arbeitsplätze, nur so steigern wir die Lebensqualität in Schleswig-Holstein.

Wenn wir beispielsweise neue Medikamente aus marinen Wirkstoffen gewinnen, mehr alternative Energien nutzen, wenn wir neue Forschungstauchboote entwickeln wollen, dann benötigen Wissenschaft und Wirtschaft die Unterstützung des Landes. Die Landesregierung unterstützt mit der Landesinitiative „Zukunft Meer“ Forschung, Entwicklung und Meeresschutz mit strategischen Planungen, Aktionen und Förderung.

Wenn wir auf die Meere aufmerksam machen und die führenden maritimen Kompetenzen unseres Landes nach außen tragen wollen, müssen wir Dialoge initiieren und uns effektiv vernetzen. In diesem Sinne hat die Landesinitiative „Zukunft Meer“ den vorliegenden Maritimen Aktionsplan für Schleswig-Holstein entwickelt. Er enthält die zentralen Leitlinien, anhand derer wir eine innovative und integrative Meerespolitik umsetzen:

**Strategische Instrumente weiterentwickeln** – damit erreichen wir eine transparente und abgestimmte Vernetzung der unterschiedlichen maritimen Zuständigkeitsbereiche und stärken unsere Handlungsfähigkeit.

**Aufmerksamkeit für die Meere steigern** – damit steigern wir das öffentliche Bewusstsein für das Ökosystem und den Wirtschaftsraum Meer.

**Maritime Zukunftstechnologien befördern** – damit unterstützen wir Wissensentwicklung und Wissenstransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die maritimen Unternehmen und deren Erfolgsaussichten im globalen Wettbewerb.

**Die Meere erforschen** – damit gewinnen wir Handlungsorientierung auf der Basis naturwissenschaftlicher und weltwirtschaftlicher Erkenntnisse und bauen den Meeresforschungsstandort Schleswig-Holstein weiter aus.

**Meere verantwortlich nutzen** – damit befördern wir unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit die wirtschaftliche Entwicklung und die gleichzeitige Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

**Meeresumwelt nachhaltig schützen** – damit verbessern und erhalten wir den natürlichen Lebensraum Meer und steigern die Lebensqualität in Schleswig-Holstein.

**Sicherheit für Menschen und Küstenzonen wahren** – damit begegnen wir den Veränderungen, die auf unser Land durch das sich wandelnde Klima zukommen.

**Maritime Karriere- und Beschäftigungsmöglichkeiten nutzen** – damit unterstützen wir das Erlernen vielfältiger maritimer Berufe sowie die Weiterqualifizierung und bieten Zukunftsperspektiven für den maritimen Nachwuchs.

**Maritime Kultur pflegen** - damit erhalten wir unser kulturelles Erbe und stärken unsere maritime Identität.

**Überregionale Zusammenarbeit stärken** – damit bauen wir unsere Vorreiterrolle als maritime Modellregion in Europa aus und verbessern unsere Wettbewerbsfähigkeit durch überregionale und interdisziplinäre Kooperationen.

Die einzelnen Leitlinien sind mit konkreten Aktionen und Maßnahmen hinterlegt, um einen Einblick zu vermitteln, mit welchen Themen sich die Landesregierung gegenwärtig und zukünftig für maritime Belange einsetzt.

Ministerpräsident des Landes  
Schleswig-Holstein,  
Peter Harry Carstensen

Maritimer Koordinator des Landes  
Schleswig-Holstein,  
Prof. Dr. Peter M. Herzig

Minister für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-  
Holstein,  
Dietrich Austermann

## 2) Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein

### a. Strategische Instrumente weiterentwickeln

- **Landesinitiative „Zukunft Meer“**

Die Landesinitiative „Zukunft Meer“ ist ein Instrument zur Stärkung des Good-Governance-Ansatzes in Schleswig-Holstein: Sie dient einer transparenten und effizienten Vernetzung der unterschiedlichen politischen Zuständigkeitsbereiche rund um die Meere. Ihr Ziel ist, eine strukturierte integrierte und innovative Meerespolitik zu befördern und auch überregional die maritimen Kompetenzen Schleswig-Holsteins zu demonstrieren. Eine Arbeitsgruppe aus Staatssekretären bestimmt unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr die inhaltlichen Schwerpunkte. Im Sinne einer integrativen Meerespolitik erfüllt vor allem der 2004 von der Landesregierung ernannte Maritime Koordinator eine wichtige Funktion. Er ist Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen den unterschiedlichen Anwendungsbe-  
reichen. Die ressortübergreifende Projektgruppe „Zukunft Meer“ bildet die operative Basis für die Landesinitiative. Eine wesentliche Querschnittsaufgabe ist dabei die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, um „Zukunft Meer“ als Dachmarke für Schleswig-Holstein weiter zu etablieren.

- **Potenzialanalysen Maritime Wirtschaft**

In der Potenzialanalyse aus 2005 hat die Landesregierung erstmals die maritime Branche mit ihren Sektoren definiert und entsprechende Zahlen über Umsätze, Beschäftigte und Unternehmen für Schleswig-Holstein und Deutschland erhoben. In der Aktualisierung der Potenzialanalyse 2008 wurden für insgesamt 16 Sektoren der maritimen Wirtschaft die Umsatz- und Beschäftigtenzahlen für 2006 ermittelt und Entwicklungstrends bis 2010 prognostiziert. Das Wissen um Zahlen und Trends der Branche ist eine wichtige Voraussetzung für gezielte Maßnahmen der Politik. Die Bedeutung der Branche insbesondere für die Bereiche Schifffahrt, Meerestechnik oder marine Aquakultur für die Volkswirtschaft muss durch Zahlen belegt werden, damit auch maritime Schwerpunkte gesetzt werden können, die sich z.B. in der Hightech-Strategie der Bundesregierung oder dem Exzellenzcluster der Deutschen Forschungsgemeinschaft wiederfinden.

- **Masterplan „Maritime Technologien“**

Der Wettbewerbsvorteil für Deutschland und Schleswig-Holstein liegt auch in der maritimen Branche im qualifizierten Personal und dem technologischen Vorsprung. Mit dem Masterplan „Maritime Technologien“ hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft systematisch den Forschungs- und Entwicklungsbedarf der Branche in den nächsten Jahren erhoben und bereits 2007 einen eigenen Aktionsplan entwickelt. Über 200 Unternehmen haben diesen Prozess mitgestaltet und somit eine gute Grundlage für eine abgestimmte Forschungs- und Entwicklungspolitik geschaffen. Angesichts der enormen Herausforderungen wie dem drohenden Klimawandel oder Engpässen bei der Welternährung wird die maritime Technologie der Zukunft weitaus mehr sein, als die regionale Technologie der Küstenländer. Als erste Ergebnisse dieses Aktionsplanes wurde ein Förderwettbewerb für ein Ballastwassermanagement-System durchgeführt, konnte das Maritime Cluster

Schleswig-Holstein am Spitzenclusterwettbewerb teilnehmen und wurden Stiftungsprofessuren durch die Industrie und die Verbände an der FH Flensburg für die Nautikerausbildung eingeworben.

- **Maritimes Clustermanagement Schleswig-Holstein**

Die Einrichtung des Maritimen Clustermanagements war eine Empfehlung der ersten Potenzialanalyse, die im Juli 2005 vom Wirtschaftsministerium umgesetzt wurde. Seitdem arbeitet das Maritime Clustermanagement Schleswig-Holstein, informiert und vernetzt die Branche und unterstützt die Unternehmen bei dem Zusammenschluss in Verbundprojekte. Das Clustermanagement koordiniert derzeit über 40 Projekte mit über 20 Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen der Verbundprojekte Smart Ship. Basis für die Forschungs- und Entwicklungsbedarfe der Projekte (siehe 2.c.) für Smart Ship, des sicheren, umweltgerechten und wirtschaftlichen Schiffs der Zukunft, bilden die Ergebnisse des Masterplans Maritime Technologien.

- **Raumordnung**

Das Innenministerium stellt derzeit den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) als übergeordnete räumliche Planungsgrundlage auf. Im LEP werden erstmalig auch für den maritimen Bereich systematisch raumordnerische Grundsätze und Ziele aufgestellt. Neben der Einbeziehung des Küstenmeeres in die übergeordnete Raumstruktur enthält er Zielaussagen zur integrierten Küstenentwicklung und zum Küstenmanagement (IKZM) sowie ein Abstimmungsgebot der raumbedeutsamen Nutzungen in der Küstenzone. Als zentraler Bestandteil der maritimen Raumordnung des Landes ergänzt der LEP die Landesinitiative „Zukunft Meer“ in räumlicher Hinsicht. Nach dem Anhörungs- und Beteiligungsverfahren und der Auswertung der Stellungnahmen soll der Plan Ende 2009 in Kraft treten.

- **IKZM**

Zur Umsetzung der Zielsetzungen des Landesentwicklungsplans zum integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM) und der Nationalen IKZM-Strategie des Bundes soll ein „Masterplan IKZM“ (Arbeitstitel) erarbeitet werden. Ziele des Masterplans sind vorrangig:

- die stärkere nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Potenziale des Küstenraumes und
- die dauerhafte Etablierung von IKZM-Prozessen bei der Küstenzonenentwicklung auf regionaler / lokaler Ebene und der Umsetzung von Projekten.

Zentraler Bestandteil des Masterplans ist ein Konzept für ein „Modellvorhaben IKZM“ in Form eines Wettbewerbs. Aufgrund der inhaltlichen Anknüpfung an die Nationale IKZM-Strategie und der noch offenen Finanzierung soll der Bund (BMU) zur finanziellen Unterstützung der Maßnahme gewonnen werden (mit der Option, die anderen Küstenländer einzubinden). In 2008 soll die Finanzierungsfrage geklärt sein und die inhaltliche Konkretisierung erfolgen. Für 2009 wird die Durchführung des Modellvorhabens angestrebt.

**b. Aufmerksamkeit für die Meere steigern****• Elisabeth-Mann-Borgese-Preis**

2006 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein den Elisabeth-Mann-Borgese-Meerespreis ins Leben gerufen, um die Möglichkeiten einer verantwortlichen und nachhaltigen Nutzung der Meere aufzuzeigen und um den herausragenden Einsatz einzelner Menschen zu würdigen, die sich in diesem Sinne für die Meere engagieren. Der Preis ist mit 20.000,-€ dotiert und wird finanziell getragen vom Mare-Verlag, dem IFM-GEOMAR, der Lighthouse Foundation und der Nordwestlotto GmbH. Neben wissenschaftlichen Spitzenleistungen wurden bisher Prof. Dr. Klaus Töpfer (2006) und Dr. Biliana Cicin-Sain (2007) für ihren politischen und gesellschaftlichen Einsatz für ein nachhaltiges Ozeanmanagement geehrt. Die nächste Preisverleihung findet 2009 statt.

**• Science Center**

Science Center sind wissenschaftliche Erlebnisorte, die eine Brücke zwischen Wissenschaft und Besuchern aller Altersgruppen und jeden Bildungsgrades schlagen wollen und in denen die dargestellten Phänomene in eine Erlebnis-dramaturgie eingeordnet unter ein Themendach gestellt werden. Dies macht sich Schleswig-Holstein bei der Planung eines eigenen Science Centers zu Eigen, um neben der Darstellung Schleswig-Holsteins als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort auch einen wichtigen touristischen Ankerpunkt zu setzen. Das zukünftige Science Center soll in seiner landesinternen und -externen Wirkung eine „Leuchtturm-Funktion“ ausüben und einen starken Alleinstellungscharakter sowie einen authentischen Bezug zum Land haben. Das Verständnis für Wissenschaft, Forschung und Technologie soll geweckt und eine Brücke zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit geschaffen werden. Es soll Forum für die Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft sein und als touristische Ankerattraktion das bestehende Touristenpotenzial ansprechen und zusätzliche Anreize für Reisen nach Schleswig-Holstein bieten. Der Aufbau wird vom Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium und EU-Mitteln mit bis zu max. 17,25 Mio. € gefördert und soll Anfang 2011 in Kiel fertig gestellt sein.

**• InWaterTec, Internationale Messe und Kongressveranstaltung**

Maritime Wissenschaft und Wirtschaft sind für Schleswig-Holstein, aber auch für ganz Deutschland, eine wichtige und erfolgreiche Branche. Um die zunehmende Relevanz der Meere sowie der dazugehörigen Forschungs- und Wirtschaftszweige nachhaltig auf allen Ebenen – regional, national und auch auf europäischem Niveau – deutlich zu machen, fördert die Landesregierung seit 2001 die InWaterTec. Ziel der InWaterTec als Messe und Kongress für Maritime Technologien ist es Trends und Technologienentwicklungen aufzuzeigen und den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu verfestigen. 2007 fand in Kiel erstmals der Tag der offenen Messe statt. Die „Initiative Meer-Jobs“, koordiniert durch die FH Flensburg, hat Lehrer und Schüler eingeladen, sich zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern über maritime Berufe und technische Gerätschaften zu informieren.

Vom 23. – 26. September 2008 wird die InWaterTec auf der SMM in Hamburg gastieren, vom 6.-8. Oktober 2009 findet sie wieder in Kiel statt.

- **Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe**

Die Wattenmeeranrainerstaaten Niederlande, Deutschland und Dänemark haben beschlossen, größere Teile des Wattenmeeres als Weltnaturerbe bei der UNESCO anzumelden. Ende Januar 2008 wurden zunächst das niederländische Wattenmeerschutzbereich und die Wattenmeer-Nationalparke in Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeldet. Dänemark und Hamburg haben noch Diskussionsbedarf und könnten evtl. später beitreten. Eine Anerkennung der bisher angemeldeten Bereiche könnte im Sommer 2009 erfolgen. Die Eintragung in die Liste des Welterbes soll auch eine Anerkennung und Bestärkung der Anstrengungen sein, die die in der Region lebenden und arbeitenden Menschen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gemeinsam mit den verantwortlichen Regierungen unternommen haben, um dieses Gebiet für jetzige und künftige Generationen zu erhalten. Eine Anerkennung als Weltnaturerbe zielt außerdem darauf ab, das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines umfassenden Meeresschutzes und die regionale Identität zu stärken und stellt die Region auf globaler Ebene positiv dar. Im Sinne der Nachhaltigkeit können zudem positive Zukunftswirkungen erwartet werden.

- **Multimar Wattforum**

Das Multimar Wattforum in Tönning ist das größte Informations- und Bildungszentrum des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Es ist für die anschauliche und öffentlichkeitswirksame Aufklärung über den Nationalpark Wattenmeer von großer Bedeutung. Mit seinen 1,3 Millionen Gästen seit seiner Eröffnung im Sommer 1999 ist es eines der erfolgreichsten Nationalpark-Zentren in Deutschland. Bis Dezember 2008 wird die Ausstellungsfläche um 825 m<sup>2</sup> auf über 3.000 m<sup>2</sup> erweitert. Die neue Ausstellung widmet sich dem Thema „Wasserland Schleswig-Holstein“. Das Multimar und die Nationalparkverwaltung arbeiten dabei Hand in Hand, denn auch der Nationalpark selbst ist eine touristische Attraktion und Bildungsplattform. Er ist einer der wenigen Orte in Europa, an denen man noch „Wildnis“ erleben kann. Die Nordseeküste Schleswig-Holsteins gehört zu den beliebtesten Reisezielen in Deutschland. Die Westküste und der Nationalpark verzeichnen jedes Jahr zwei Millionen Übernachtungsgäste. Weitere 14 Millionen Besucher wählen jährlich die Küste als Ziel für einen Tagesausflug. Jährlich mehr als eine Million Gäste nutzen die Angebote des Nationalparks. Damit ist der Nationalpark Motor für eine nachhaltige Tourismuswirtschaft und eine Regionalentwicklung, die Mensch und Natur gleichermaßen nutzt.

- **Projekt „Brot + Fisch“**

Das Europaministerium unterstützt das ökumenische Kommunikationsprojekt „Brot + Fisch - Leben für die Ostsee“. Projektziel ist die dauerhafte Kommunikation zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Ländern der Ostseeregion zur Herausbildung einer gemeinsamen ethischen Haltung für einen nachhaltig lebenden und wirtschaftenden Ostseeraum. Brot und Fisch stehen als Symbole für Landwirtschaft und Fischerei, zwei Wirtschaftsbereiche, die Geschichte und kulturelle Identität des Ostseeraums geprägt haben. Durch ostseeweit stattfindende „Brot + Fisch-Tage“ soll das Bewusstsein der Menschen im Ostseeraum für die gemeinsame Verantwortung zum Schutz der Ostsee gestärkt werden. Der Europaminister wirbt im Rahmen politischer Besuche für die ostseeweite Etablierung des Projekts. In 2008/09 wird das Pro-

jekt im Rahmen der Brot + Fisch- Tage in Danzig zum zweiten Mal der Öffentlichkeit präsentiert (2007 in Lübeck). Es ist beabsichtigt, das Projekt „Brot + Fisch“ mit Hilfe europäischer Strukturfondsmittel (Antrag im Rahmen des EU-Ostseeprogramms 2007-2013/ INTERREG IV B) als Kommunikationsplattform im Ostseeraum zu etablieren.

- **Europäischer Maritimer Tag**

Auf Vorschlag der EU-Kommission soll ab 2008 jedes Jahr am 20. Mai der Europäische Maritime Tag begangen werden, um dem maritimen Sektor besondere Aufmerksamkeit zu widmen und das Bewusstsein für das reiche maritime Erbe Europas zu fördern. An diesem Tag sollen europaweit Bewusstseinsbildungs- und Netzwerkaktivitäten organisiert werden. Schleswig-Holstein will sich ab 2009 aktiv an dem Europäischen Maritimen Tag beteiligen.

- c. **Maritime Zukunftstechnologien befördern**

- **SMART SHIP, Maritime Systems**

Smart ship wurde im Rahmen des Spitzenclusterwettbewerbes des Bundesforschungsministeriums durch das maritime Clustermanagement Schleswig-Holstein federführend organisiert und vorbereitet. In Smart Ship sind innovative Projekte rund um das Schiff der Zukunft gebündelt. Unternehmen und Forschungseinrichtungen wollen umweltfreundliche und energieeffiziente Schiffe „made in Schleswig-Holstein“ konstruieren und bauen - von der Entwicklung von Unterwasserfahrzeugen über die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bis hin zur Sicherheit der Schiffe oder umweltfreundliche Schiffsanstriche. Darüber hinaus geht es um Spezialschiffe und Kommunikationssysteme für den Einsatz auf der Nordroute.

Für über 40 Projekte mit über 20 Unternehmen und einem Gesamtvolumen von rund 100 Mio. Euro müssen Fördermöglichkeiten der EU, der Bundes- und Landesregierung gefunden und geprüft werden.

- **Simulation im Schiffbau, High Level Architecture (HLA)**

Bei dem Projekt der Werften in Kooperation mit den Fachhochschulen Flensburg und Kiel zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Schiffbau geht es einerseits um den Einsatz von Simulation bei der Schiffskonzeption und der Fertigung, andererseits auch um den Einsatz von neuen Materialien mit entsprechenden Fertigungstechnologien wie zum Beispiel Titanschweißen.

- **Marinifizierung von Gasmotoren und funktionale Oberflächenbeschichtungen**

Umweltfreundlichkeit findet sich im Rahmen des Projektes SMART SHIP wird unter anderem durch das Thema verbesserte Oberflächenbeschichtungen. Innovativen Schiffsbeschichtungen, entwickelt von den Unternehmen Nanoproofed und Innoskins in Zusammenarbeit mit der FH Lübeck, erfordern weniger Chemikalien als bisher. Durch weniger Bewuchs auf der Außenhaut von Schiffen wird die Energiebilanz deutlich verbessert. In einem weiteren Projekt sollen Gasmotoren der Firma Caterpillar für den Einsatz auf Schiffen konzipiert werden und so eine Alternative zur Verbrennung von Schiffsdiesel bieten. Dazu sind Umrüstungskonzepte und Veränderungen der Infrastruktur an Land erforderlich.

- **Neuer Transport-Schiffstyp für die eisreduzierte Arktis:**  
Neue Wege erfordern neue Technologien. Der durch den Klimawandel in den Fokus gerückte nördliche Seeweg verringert zwar die Transportwege zwischen Europa und Ostasien ganz erheblich, verlangt aber neue Schiffstypen und neue Kommunikationssysteme. Die Lindenau Werft, die Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt, die FH Kiel und Hagenuk wollen sich dieser Aufgabe annehmen.
- **Meeresforschungstauchboot ORCA**  
Technologien sind in der Meeresforschung gerade in Schleswig-Holstein im Rahmen des Exzellenzclusters „Ozean der Zukunft“ wichtige Erfolgsfaktoren. Für die Meeresforschung in bis zu 1000 Meter Wassertiefe wollen die Experten vom IFM-GEOMAR und der FH Kiel gemeinsam mit Unternehmen ein bemanntes Forschungstauchboot, genannt ORCA, entwickeln, das klein, flexibel und mit den modernsten Technologien ausgestattet ist. Die Erfahrungen mit dem am IFM-GEOMAR betriebenen Forschungstauchboot Jago (2 Personen, 400 m Tauchtiefe) kommen dem Projekt ebenso zugute wie das international herausragende Know-How im U-Boot-Bau am Standort Kiel.
- **Smart Surface Vehicle**  
Mit unbemannten Wasserfahrzeugen, sogenannten smart surface vehicle werden Seen oder der Meeresgrund vermessen oder generell Küstengebiete überwacht. Das Projekt der Unternehmen Sea&Sun, Elac Nautik und vielen anderen findet den Markt bei Forschungseinrichtungen als auch bei der Industrie. Beide benötigen intelligente Lösungen für unbemannte Systeme, hoch entwickelte Robotik und kostengünstigen Einsatz.
- **Ballastwassermanagement:**  
Zur Stabilität der Schiffe werden jährlich weltweit etwa 12 Milliarden Tonnen Ballastwasser transportiert. Die Folgekosten durch Schäden in der Umwelt, der Fischerei und den Häfen durch eingeschleppte Organismen werden weltweit auf mehrere Milliarden Euro geschätzt. Die Internationale Schifffahrtsorganisation (IMO) hat 2004 eine Konvention verabschiedet, die je nach Ratifizierung der einzelnen Staaten, voraussichtlich 2010 in Kraft treten wird und die Ballastwasserbehandlung an Bord vorschreibt. Das Marktpotenzial für Schiffsneubauten und die Nachrüstung alter Schiffe ist beträchtlich. Als ein Ergebnis des Masterplans Maritime Technologien wurde der Bedarf für solche Systeme festgestellt und ein Förderwettbewerb für die Entwicklung eines neuen Ballastwassermanagement-Systems durch das Wirtschaftsministerium in 2007 ausgelobt.
- **Marine Aquakultur**  
Im Oktober 2007 fand die Grundsteinlegung für das Gebäude der Gesellschaft für Marine Aquakultur (GMA) statt. In dem Verbundprojekt der GMA Büsum mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der FH Flensburg und dem IFM-GEOMAR sowie weiteren Wissenschaftlern aus ganz Deutschland wird ein völlig neuer interdisziplinärer Forschungsansatz umgesetzt und das Nationale Kompetenzzentrum Marine Aquakultur errichtet. Der Rohbau für das 4,7 Mio. Euro teure Gebäude neben dem Forschungs- und Technologiezentrum Westküste der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde im März 2007 fertig gestellt. Die GMA wird den Betrieb Ende 2008 aufnehmen.

- **Gashydrattechnologien**

In einer Reihe auf einander aufbauender Forschungsprojekte des IFM-GEOMAR geht es um die Entwicklung von innovativen Technologien zur sicheren Deponierung von CO<sub>2</sub> in marinen Gashydratlagerstätten bei gleichzeitiger Gewinnung von Methan. Gashydrate („brennendes Eis“) sind feste Verbindungen von Methan und Wasser. Die bisher bekannten marinen Vorkommen sind etwa fünfmal so groß wie alle bekannten Erdgaslagerstätten. Deutschland nimmt mit dem IFM-GEOMAR in Kiel heute in der Gashydrat-Forschung international eine Spitzenstellung ein. Zurzeit konzentriert sich die Forschung auf die Möglichkeit, CO<sub>2</sub> in Gashydrat-Lagerstätten unterhalb des Meeresbodens in fester Form zu deponieren. Hierbei wird CO<sub>2</sub> in flüssiger Form über Bohrungen in die Gashydrat-Lagerstätte eingebracht, was zur Verdrängung des Methans unter gleichzeitiger Bildung von festem CO<sub>2</sub>-Hydrat führt. Bei diesem Prozess lässt sich etwa dreimal soviel CO<sub>2</sub> deponieren, wie Methan freigesetzt wird. Das Methan wird dann über eine Förderbohrung gewonnen und einer Nutzung zugeführt, bei der im Idealfall das entstehende CO<sub>2</sub> wiederum klimaschädlich abgespalten und deponiert wird. Mit der Forschungsarbeit werden die Chancen auf eine deutsche Marktführerschaft auf dem Gebiet der CO<sub>2</sub>-Deponierungstechnologie im Offshore-Bereich maßgeblich erhöht. Die Forschungsvorhaben werden bis 2010 mit insgesamt 4,6 Mio. € durch die Industrie und weiteren 2,6 Mio. € durch das BMBF gefördert.

- **Bioaktive Oberflächen**

Ökologie funktioniert über Wechselwirkungen zwischen Organismen einerseits und zwischen diesen und ihrer abiotischen Umwelt. Die Mehrzahl dieser Interaktionen geschieht – gerade in marinen Systemen - über die Oberfläche eines Organismus. Diese funktionale Grenzfläche steht andererseits, ähnlich wie ein Schiffsrumpf, unter einem enormen Besiedlungsdruck durch Bakterien, Algen und festsitzende Tiere. Weil eine bewachsene Grenzfläche alle Interaktionen beeinflussen würde, haben die meisten Organismen einen sehr effizienten Antifoulingsschutz entwickelt. Im Gegensatz zu Schiffsschutzfarben sind diese komplexen Schutzmechanismen sehr effizient und perfekt umweltverträglich. Wissenschaftler der FE Benthosökologie am IFM-GEOMAR entschlüsseln die mechanischen, physikalischen und chemischen Schutzsysteme von Makroalgen und Wirbellosen. Die Arbeiten werden seit 2004 durch DFG, Pharmaindustrie und Mitteln des Exzellenzclusters Future Ocean gefördert.

**d. Meere erforschen**

- **Forschungsinfrastruktur**

Meeresforschung wird in Schleswig-Holstein federführend vom IFM-GEOMAR sowie dem Institut für Küstenforschung der GKSS, den Inselstationen Helgoland und Sylt des Alfred-Wegener-Instituts (AWI) und der Christian-Albrecht-Universität mit ihrem Forschungs- und Technologiezentrum Büsum (FTZ) betrieben. In verschiedenen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken engagieren sich zudem die Fachhochschulen des Landes für das Meer: FH Lüneburg im Bereich Blaue Biotechnologie, FH Flensburg im Bereich Schiffsbetriebstechnik und Wind Engineering, FH Kiel im Bereich Jachtbau und ebenfalls Offshore Wind. Durch die Unterstützung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Meeresforschung soll die Sicherung der globalen Konkurrenzfäh-

higkeit des maritimen Forschungsstandortes Schleswig-Holstein erreicht werden. Dafür ist die Schaffung effizienter Strukturen und die Bereitstellung entsprechender moderner Forschungsinfrastruktur notwendig. Dies ist eine dauerhafte Aufgabe, welche aktuell insbesondere die vom Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium betriebenen Maßnahmen der örtlichen Zusammenführung des IFM-GEOMAR auf dem Kieler Seefischmarkt bis 2013 sowie die Erneuerung von zwei Forschungsschiffen bis 2015 umfasst.

- **Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“**

Im „Ozean der Zukunft“ bündeln Experten verschiedenster Fachrichtungen ihre Kompetenzen: Beispielsweise klären Juristen und Geowissenschaftler Fragen, wie und von wem die Ressourcen am Meeresboden genutzt werden können. Klimaforscher und Ökonomen erarbeiten, unter welchen Bedingungen eine CO<sub>2</sub>-Lagerung am Meeresgrund sinnvoll ist. Meeresforscher, Mediziner, Mathematiker, Chemiker, Ingenieure und Gesellschaftswissenschaftler widmen sich weiteren Fragen. Am Cluster beteiligt sind fünf Fakultäten und 26 Institute der Kieler Universität sowie das IFM-GEOMAR, das Institut für Weltwirtschaft (IfW) und die Muthesius Kunsthochschule. Der Exzellenzcluster wurde Ende des Jahres 2006 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt, die die Untersuchung dieser Thematik mit 36 Mio. Euro bis 2011 fördern wird. Ein Viertel der Summe kommt vom Land Schleswig-Holstein, die anderen drei Viertel stammen aus der Exzellenzinitiative des Bundes.

- **„Earth Institute Kiel“**

Schleswig-Holstein bietet wissenschaftliche Ressourcen, die sich mit dem Klimawandel befassen. Als neuer Schwerpunkt ist das von dem IFM-GEOMAR und dem Institut für Weltwirtschaft gegründete gemeinsame virtuelle „Earth Institute Kiel“ zu sehen, das sich an der Schnittstelle zwischen naturwissenschaftlichen und weltwirtschaftlichen Erkenntnissen und Daten mit den Fragen des Klimawandels befasst. Es will handlungsorientiert Forschung durchführen und daraus abgeleitet politische Beratung anbieten. Die Forschungsschwerpunkte werden in den Bereichen des Klimawandels und seine Auswirkungen auf Migration, Landwirtschaft, zukünftige Landnutzungskonflikte, Auswirkungen des Wassermangels, die Rolle mariner Ressourcen für das Wirtschaftswachstum sowie Energiefragen liegen. Die zweijährige Vorbereitungsphase dauert bis Ende 2009 und wird mit jeweils 100.000 € vom MWV und vom Bund gefördert.

e. **Meere verantwortlich nutzen**

Die Landesregierung ist sich ihrer nationalen und internationalen Verpflichtung bewusst, die Nutzung der Meere nachhaltig und umweltgerecht zu gestalten und damit ihrer Verantwortung gegenüber dem Schutz der Meere und seiner Ressourcen nachzukommen.

- **Zukunftsprogramm Fischerei**

Das schleswig-holsteinische „Zukunftsprogramm Fischerei“ ist in das deutsche „Operationelle Programm europäischer Fischereifonds – Förderperiode 2007-2013“ eingebettet. Ziel des schleswig-holsteinischen Programms ist es u.a., die nachhaltige und umweltgerechte Fischerei- und Aquakulturwirtschaft zu för-

dern. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Fischereisektor soll gleichzeitig gestärkt, der Schutz der aquatischen Umwelt und Ressourcen verbessert und die Lebensqualität in Fischereigebieten gesteigert werden. Dem Fischereisektor stehen dafür bis 2013 insgesamt rund 16 Mio. Euro EU-Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) und in gleicher Höhe nationale öffentliche Mittel (Bund, Land, Kommunen) zur Verfügung. Das Zukunftsprogramm Fischerei ist in erster Linie ein Investitionsprogramm für die Wirtschaftsbeteiligten des Sektors. Es können aber auch innovative Projekte der angewandten Forschung gefördert werden. Derzeit befinden sich zwei Projekte in der konkreten Planung: In dem einen von der Gesellschaft für Marine Aquakultur (GMA) beantragten Projekt geht es um die Ersetzung von Fischmehl/-öl durch Rapsproteine, in dem anderen Projekt, getragen von den Verbänden der Krabbenfischer und Ostseefischer zusammen mit der FH Kiel, um eine Energieeinsparung auf Fischereifahrzeugen.

- **Kieler Wirkstoff-Zentrum**

Weltweit besteht ein stetiger Bedarf an neuen Medikamenten, vor allem zur Behandlung von Krebserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Entzündungs- und Infektionskrankheiten. Das Meer bzw. Meeresorganismen als Quelle von Wirkstoffen für Medikamente treten hier immer stärker in den Fokus des Interesses. Mit einer Bewilligung über 3 Mio. Euro wurde die Finanzierung des Kieler Wirkstoff-Zentrums (KiWiZ) am IFM-GEOMAR bis 2010 sichergestellt. Aufgabe des Zentrums ist es, umweltgerecht neue Wirkstoffe aus marinen Mikroorganismen zu erforschen sowie diese Stoffe und die Verfahren zu ihrer Produktion zu patentieren. Dies beinhaltet insbesondere die Isolierung, Kultivierung, Identifizierung und Charakterisierung des Wirkstoffspektrums mariner Mikroorganismen, Bakterien und Pilze. Das Institut konnte bereits verschiedene Wirkstoffe für unterschiedliche Applikationen isolieren.

- **Häfen, Hafenausbau und Schifffahrt**

Der Bereich Häfen und Schifffahrt wächst seit Jahren überproportional zum Wirtschaftswachstum und wird sich auch den jüngsten Prognosen zufolge weiterhin erfreulich entwickeln. In Schleswig-Holstein dürfte die Zahl der Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt von diesem Bereich abhängig ist und bereits jetzt deutlich über 10.000 liegt, somit weiter ansteigen. Erforderlich und vorgesehen sind jedoch Ausbaumaßnahmen der Häfen selbst, insbesondere in den großen Häfen Lübeck, Brunsbüttel und Kiel, aber auch der Straßen-, Schienen- und Wasserstraßeninfrastruktur im Hinterland, um den wachsenden Verkehren gerecht werden zu können. Vorhaben wie der Bau der A 20 mit der Elbquerung westlich von Hamburg, der Ausbau der B 404 zur A 21, der Ausbau der A 7 und die für den Güterverkehr wichtige Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck werden derzeit geplant oder bereits realisiert. Wichtig ist ferner der Ausbau des Nord-Ostseekanals, der auch für den Hamburger Hafen und die Weiterleitung eines beträchtlichen Teils der dort aus Übersee ankommenden Container in die Ostsee von großer Bedeutung ist, sowie des Elbe-Lübeck-Kanals. Der Ausbau der Hinterlandanbindungen ist Gegenstand enger Kooperation zwischen Land und Bund beispielsweise im Rahmen der Erstellung einer übergreifenden Hafenkonzepktion.

Ein wichtiges Anliegen dabei ist auch die Verlagerung von Verkehren auf das Wasser im Rahmen des Kurzstreckenseeverkehrs. Die Landesregierung un-

terstützt mit dieser Zielrichtung seit Jahren das deutsche Zentrum zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, welches beachtliche Erfolge vorweisen kann. Grundsätzlich gewinnt in diesem Zusammenhang damit auch die Entwicklung innovativer Technologien an Bedeutung, die in den Bereichen Schiffbau und Hafenwirtschaft beispielsweise für geringere Emissionen und höhere Energieeffizienz sorgen.

- **Offshore Wind**

Gegenwärtig sind sieben Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee und ein Testfeld im schleswig-holsteinischen Hoheitsbereich der Ostsee mit einer geplanten Netzanbindung nach Schleswig-Holstein genehmigt, weitere Projekte sind in Planung. Sollten die Windparks sowie das Testfeld bis 2020 realisiert werden, stehen weitere rund 3.000 Megawatt Leistung aus Windkraft zur Verfügung. Damit können ca. 12 Terawattstunden Strom pro Jahr erzeugt werden. Dies entspricht annähernd dem Stromverbrauch von Schleswig-Holstein. Zur Realisierung dieses Potentials unterstützt die Landesregierung zusammen mit dem Bund die Errichtung einer Forschungsplattform FINO 3 in der Nordsee. Nach der Errichtung der Plattform sollen dort offshore-spezifische Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsprojekte stattfinden. Dabei werden im Mittelpunkt die technologischen und ökologischen Herausforderungen im Offshore-Bereich sowie die Integration der Windkraft ans Netz stehen. Diese Aktivität wird von weiteren Maßnahmen zur Offshore-Windenergienutzung flankiert:

- Verlängerung des Regionalmanagements windcomm der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland (WFG-NF) zur Förderung des Ausbaus der Windenergie, insbesondere an der Westküste mit u. a. Messeständen, internationalen Veranstaltungen zur Offshore-Windenergienutzung.
- Prüfung der finanziellen Förderung des Kompetenzzentrums Windenergie CEwind, Phase 2, als Verbundprojekt der Hochschulen in Schleswig-Holstein. Mit einer Entscheidung wird zum Sommer 2008 gerechnet.
- Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes und der WAK Schleswig-Holstein an einem EU-Projekt im INTERREG IV B Nordseeraum POWER CLUSTER zur internationalen Zusammenarbeit der Nutzung der Offshore-Windenergiepotentiale. Der Projektantrag ist eingereicht. Mit einer Förderentscheidung des INTERREG-Sekretariats wird zum Sommer 2008 gerechnet.

- **Förderplattform Mittelplate im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer**

Mittelplate ist die größte deutsche Öllagerstätte. Die im Nationalpark gelegene Bohr- und Förderinsel Mittelplate A (MP-A) wird vom Mittelplate Konsortium geführt, das sich aus RWE Dea AG und der Wintershall AG zu je 50% zusammensetzt. Pro Jahr werden von dort 1,6 Mio. Tonnen Öl gefördert. Hinzu kommt ein Ölaufkommen über die Landstation Dieksand bei Friedrichskoog von rd. 0,9 Mio. Tonnen, so dass in der Summe 2,5 Mio. Tonnen Erdöl aus der Lagerstätte gefördert werden. Seit 1987 wurden so über 20 Mio. Tonnen Öl gewonnen. Nach heutigem Stand liegen noch rund 30 bis 35 Mio. Tonnen Öl

als technisch und wirtschaftlich gewinnbare Reserve in der Lagerstätte. MP-A wird von der RWE Dea als „zero discharge unit“ betrieben. Die Ölproduktion verlief im Hinblick auf die Förderung zu jeder Zeit störungsfrei. Das Mittelplate Projekt zeichnet sich durch technische Innovationen – hier werden modernste Fördertechniken, die Extended-Reach-Bohrtechnologie angewandt – und ein weltweit einmaliges Sicherheitskonzept aus. Seit Inbetriebnahme der Pipeline nach Friedrichskoog in 2005 entfallen die Öltransporte per Schiff durch das sensible Ökosystem. Insgesamt wurden in den vergangenen 20 Jahren 670 Mio. Euro investiert, erhebliche Teile davon in Arbeitssicherheit und Umweltschutz. RWE Dea hat für 2009 fünf Explorationsbohrungen im Dithmarscher Watt beantragt. Nach Nationalparkgesetz sind Erdölbohrungen und –förderung im Nationalpark nur von der bestehenden MP-A aus zulässig. Genehmigungsfähig sind die Lokationen, die später von MP-A oder von außerhalb des Nationalparks fördertechnisch erschlossen werden können. Derzeit finden auf rd. 2 ha umfangreiche Kolkschutzmaßnahmen zur Sicherung der Förderinsel statt.

- **Maritimer Tourismus**

Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, das an Nord- und Ostsee liegt - ein besonderer Reiz für Gäste. Ziel der Weiterentwicklung des maritimen Tourismus ist eine verbesserte Gästeansprache und damit verbunden eine größere Wertschöpfung für unser Land. Voraussetzung sind eine qualitativ hochwertige Infrastruktur sowie die Fokussierung und konzeptionelle Ausrichtung der Orte und Regionen auf den maritimen Tourismus. Im Zuge der Neuausrichtung des Tourismus werden in den kommenden drei Jahren Projekte und Maßnahmen durch das Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium begleitet und gefördert, die der Neukonzeption sowie der Qualitätsverbesserung der Infrastruktur dienen. Ebenso wird bei der Bearbeitung von Tourismuskonzepten in geeigneten Orten und Regionen auf eine maritime Ausrichtung hingewirkt. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld der Zukunft ist vor allem der Kreuzfahrttourismus in Schleswig-Holstein.

- f. **Meeresumwelt nachhaltig schützen**

- **Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer**

Das Wattenmeer ist nicht nur in Schleswig-Holstein ein Meeresschutzgebiet von zentraler Bedeutung. Es ist das weltweit größte zusammenhängende Watten- und Barriereinsel-System mit natürlichen und weitgehend ungestörten dynamischen Prozessen. Es ist Grundlage für eine außergewöhnlich hohe biologische Produktion und Artenvielfalt sowie ein hohes Maß an ökologischer Spezialisierung und Anpassungsfähigkeit. Seine geologischen und geomorphologischen Merkmale sind ein Beleg für die laufende dynamische Anpassung von Küstenbiotopen an globale Veränderungen. Das schleswig-holsteinische Wattenmeer wurde auch als Biosphärenreservat der UNESCO (seit 1990) ausgewiesen, außerdem als Natura-2000 Gebiet, OSPAR-Meeresschutzgebiet, Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen) und Teil des besonders empfindlichen Meeresgebietes „Wattenmeer“ („Particularly Sensitive Sea Area“) der internationalen Seeschiffahrtsorganisation. Das Ziel des Nationalparks Wattenmeer lautet „Natur Natur sein lassen“. Der Erhalt der natürlichen Dynamik steht im Vordergrund der Schutzziele. Der Nationalpark wurde in Schleswig-Holstein bereits 1985 eingerichtet und ist durch das lan-

deseigene Nationalparkgesetz geschützt. Dies wurde zuletzt 1999 novelliert. In Deutschland ist der Nationalpark Wattenmeer damit zu recht eine Modellregion für den europäischen Meeresumweltschutz.

- **Natura 2000-Netzwerk**

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung ein umfassendes Netzwerk von marinen Natura 2000-Gebieten mit dem Ziel eingerichtet, die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gemäß EG-FFH-Richtlinie zu sichern. Die Auswahl und Abgrenzung der besonderen Schutzgebiete nach EG-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie und deren Unterschutzstellung nach Landesnaturschutzrecht sind annähernd abgeschlossen. Schleswig-Holstein hat mehr als 70 % der gesamten Küstengewässer in dieses Schutzgebietsnetz integriert. In den kommenden Jahren werden die notwendigen Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Gebiete abgestimmt und - soweit erforderlich - in Managementplänen festgelegt. Bei der Planung und dem Vollzug der Maßnahmen müssen ökologische, wissenschaftliche und kulturelle Erfordernisse berücksichtigt und dabei auch wirtschaftliche und Freizeit bedingte Erfordernisse einbezogen werden. Nach Vorlage der Kartieranleitungen und der flächenscharfen Lokalisierung der marinen Lebensraumtypen wird das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume prüfen, inwieweit bestehende Pläne unter Beteiligung der Betroffenen angepasst, ergänzt oder neu aufgestellt werden müssen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird zudem den Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume gemäß FFH-Richtlinie überwachen und dazu gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Küstenländern ein Monitoringprogramm erarbeiten und umsetzen. Die Ergebnisse der Überwachung werden regelmäßig der Kommission berichtet.

- **EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Der Umsetzungsprozess begann bereits unmittelbar nach Einführung der Richtlinie im Jahr 2000. Schleswig-Holstein hat hier zunächst u. a. eine Bestandsaufnahme des Zustands der Gewässer, einschließlich der Küstengewässer, durchgeführt, (potenzielle) signifikante Belastungen innerhalb der Flussgebietseinheiten (FGE) benannt und sich bei der überregionalen Abstimmung einheitlicher Bewertungskriterien engagiert. Bis zum Jahr 2009 werden nun für jede FGE Bewirtschaftungspläne erstellt, die konkrete Maßnahmenprogramme zur Eindämmung dieser Belastungen enthalten und damit zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer bis zum Jahr 2015 beitragen. Die entsprechenden Ergebnisse und Bewertungen werden dabei in regelmäßigen Berichten zusammengefasst und damit der Umsetzungsprozess der Richtlinie dokumentiert. Auch wenn nicht das Meer insgesamt von dieser Richtlinie erfasst ist, so sind doch deren Bestimmungen von entscheidender Bedeutung für den nachhaltigen Schutz der Meeresumwelt. Denn alles, was in die FGE eingeleitet oder eingetragen wird, landet letztlich im Meer. So werden Schad- und Nährstoffeinträge im Rahmen der Umsetzung der WRRL bewertet und Reduzierungsanforderungen ermittelt, die sich auch auf den Zustand der Meeresumwelt beziehen. Der Umsetzungsprozess der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wird dabei von diesen bereits geleisteten bzw. noch geplanten Maßnahmen profitieren.

- **EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**

Diese Richtlinie wird noch 2008 in Kraft treten. Kernforderung der Richtlinie ist, bis zum Jahr 2020 den guten Umweltzustand der Meeresgewässer zu erreichen. Die Vorarbeiten zur Entwicklung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie begannen bereits im Jahr 2003 mit der Einrichtung verschiedener Expertengruppen. Aufgabe dieser Gruppen war anfänglich die Erarbeitung einer generellen europäischen Meeresstrategie, die sich im Laufe der Zeit zu der genannten Richtlinie und damit Umweltsäule der europäischen Meerespolitik entwickelte. Schleswig-Holstein war und ist als offiziell benannter Vertreter der Bundesländer an diesen Gruppen beteiligt und zwar in dem Beratungsgremium der Kommission und des Rates der Europäischen Union „Schutz der Küstengewässer und der Meere“ bzw. der Ratsarbeitsgruppe Umwelt, die sich zuletzt insbesondere mit der endgültigen Ausgestaltung der Richtlinie befasst hat, sowie in der EU-Expertengruppe „European Marine Monitoring and Assessment“ (EMMA), die einen gemeinsamen (paneuropäischen) Ansatz für das Monitoring und die Bewertung des Zustandes der Meeresumwelt entwickelt. Die Arbeit dieser Gruppen soll letztlich die kohärente und einheitliche Umsetzung der Richtlinie in den europäischen Gewässern und damit die Erreichung des guten Umweltzustands der europäischen Meere bis 2020 sicherstellen.

- **Internationale Meeresübereinkommen**

Deutschland ist seit 1992 bzw. 1994 Vertragsstaat der internationalen Meeresübereinkommen OSPAR und HELCOM. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins engagiert sich - unter Federführung des Bundes - in den Fachgremien der Übereinkommen und vertritt so die Interessen des Landes im internationalen Meeresschutz. Trotz der in vieler Hinsicht erzielten Erfolge dieser Zusammenarbeit, ist der Zustand der Nord- und Ostsee in weiten Teilen immer noch zu schlecht. Das betrifft die Nährstoff- und Schadstoffbelastung, der Verlust der natürlichen Biodiversität sowie schiffahrtsbedingte Auswirkungen – z.B. die Einschleppung gebietsfremder Arten, die Emission von Schiffsabgasen und die illegale Einleitung von wassergefährdenden Substanzen. Zur Lösung dieser Probleme erarbeiten die Meeresübereinkommen konkrete Vorschriften, die gemeinsam mit den Vertragsstaaten - in Deutschland auch mit den Küstenländern - abgestimmt und eingeführt werden. Diese Regularien sind jedoch oft nicht rechtsverbindlich. Mit Verabschiedung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wird die Arbeit der Übereinkommen voraussichtlich einen höheren Stellenwert erhalten, da sie die Richtlinie auf regionaler Ebene umsetzen werden. Die HELCOM hat bereits im November 2007 den „Baltic Sea Action Plan“ als regionalen Ansatz zur Umsetzung der Richtlinie in der Ostsee entwickelt. Die Bundesregierung und die Küstenländer waren an der Abstimmung dieses Plans beteiligt. Schleswig-Holstein wird auch bei dessen Realisierung eng mit dem Bund und den übrigen Küstenländern zusammenarbeiten.

- **Meeresmonitoring, Datenmanagement, Berichtssysteme**

Grundvoraussetzung für den nachhaltigen Schutz der Meeresumwelt ist die Umweltüberwachung. Dazu existiert in Deutschland seit langem ein komplexes System der Meeresumweltüberwachung. Schleswig-Holstein engagiert sich hier gemeinsam mit dem Bund, den übrigen Küstenländern sowie Forschungsinstitutionen. Ziel dieser Aktivitäten ist die Umsetzung der Anforderungen, die sich aus der Vielzahl von internationalen, europäischen und nationalen Gesetzen

oder rechtsverbindlichen Richtlinien sowie Übereinkommen ableiten. Diese bedingen jeweils umfangreiche Monitoringprogramme, von denen jedes ggf. unterschiedliche Anforderungen an Datenhaltung, -auswertung und -bewertung, sowie an die Qualitätssicherung und Berichtspflichten stellt. Vor diesem Hintergrund wurde 2007 vom Bund-Länder-Messprogramm (BLMP) und den Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften für Wasserwirtschaft und für Naturschutz (LAWA und LANA), eine Expertengruppe Meer eingesetzt. Das MLUR SH hat den Vorsitz dieser Gruppe und ist damit maßgeblich an deren Arbeit beteiligt. Diese konzentriert sich im wesentlichen darauf, (1) ein harmonisiertes Konzept für das deutsche Meeresmonitoring zu entwerfen unter Ausnutzung eines Höchstmaßes an Synergie, (2) Vorschläge für ein gemeinsames Datenmanagement, d. h. Datenhaltung und -austausch, zu entwickeln, und (3) Vorschläge für ein Berichtssystem vorzulegen, mit dem in möglichst einfacher Weise die Berichtspflichten an die verschiedenen Stellen, z.B. die EU erfüllt werden können.

- **Schadstoffunfallbekämpfung**

Schleswig-Holstein ist bereits seit langem an der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstengebiet der Bundesrepublik Deutschland beteiligt: Seit 1975 wird diese aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 29.04.1975 gemeinsam von den Küstenländern und dem Bund durchgeführt. Das Abkommen wurde 1995 novelliert und ist zwischenzeitlich durch die Bund/Küstenländer-Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos (HKV) und die Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV-SUB) vom 16. Juni 2002 neu gefasst worden. Auf dieser Grundlage hat das Havariekommando am 1. Januar 2003 in Cuxhaven seinen Dienst aufgenommen. Es gewährleistet ein gemeinsames Unfallmanagement auf Nord- und Ostsee bei komplexen Schadenslagen auf See. Für die Vorsorge gegen Schadstoffunfälle ist ein Bund-Länder-Koordinierungsausschuss Schadstoffunfallbekämpfung (KOA-SUB) eingerichtet. Im KOA stimmen der Bund und die Küstenländer Grundsatzangelegenheiten zur Erfüllung dieser Vereinbarung ab. In diesem Zusammenhang ist auf Initiative von Schleswig-Holstein ein Konzept zur fachlichen und ökonomischen Optimierung der Schadstoffunfallbekämpfung im Küstenbereich erstellt worden. Auf dessen Grundlage erarbeitet derzeit eine Küstenländer-Projektgruppe unter Leitung des MLUR die Fortschreibung des Systemkonzeptes über Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen auf dem Wasser im Bereich der Bundesrepublik Deutschland.

**g. Sicherheit für Menschen und Küstenzonen wahren**

- **Schutz der Küstenregionen**

Knapp ein Viertel der Landfläche von Schleswig-Holstein mit 344.000 Einwohnern ist bei extremen Sturmfluten überflutungsgefährdet und wird deshalb durch Küstenschutzanlagen gesichert. Zum nachhaltigen Schutz der Küstenniederungen hat die Landesregierung im Jahre 2001 einen *Generalplan Küstenschutz* verabschiedet, der in den kommenden Jahrzehnten angewendet und umgesetzt wird. Der Generalplan wird voraussichtlich alle 10 Jahre überprüft und ggf. an aktuelle Entwicklungen angepasst. Nach einer Überprüfung der Deichsicherheit wurde im gleichen Jahr ein Aktionsprogramm zur Verstärkung von 110 km der insgesamt 431 km Landesschutzdeiche mit geschätzten Kosten in Höhe von 256 Mio. € in den Generalplan aufgenommen. Inzwischen sind

30 km davon mit Kosten in Höhe von 83 Mio. € fertig gestellt. Der Generalplan wird voraussichtlich alle 10 Jahre überprüft und ggf. an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Zur weiteren Verbesserung des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein ist das Land international an entsprechenden Projekten beteiligt, zum Beispiel seit 1999 in der trilateralen Expertengruppe „Küstenschutz und Meeresspiegelanstieg - CPSL“ (mit DK, NL und Nds) und von 2005-2008 im INTERREG Projekt „Safecoast“ (mit DK, NL, B, UK und Nds). In CPSL erarbeiten Mitarbeiter der Küstenschutz- und Naturschutzverwaltung sowie der Landesplanung der drei Länder gemeinsame Vorschläge für nachhaltigen Küstenschutz im Wattenmeer im Hinblick auf den erwarteten Klimawandel. Außerdem wird bis 2010 ein aktueller Zustandsbericht zur Vorlage bei der trilateralen Regierungskonferenz erarbeitet. Der Obmann wird von Schleswig-Holstein gestellt. Im Rahmen des Projektes Safecoast erarbeitet das MLUR gemeinsam mit dem IM im Teilprojekt: „Die informierte Gesellschaft“ Methoden zur besseren Information der Öffentlichkeit. Laufzeit des Teilprojektes ist 2005 - 2008.

- **Klimaschutz und Klimawandel**

Schleswig-Holstein stellt sich, u. a. in der Projektgruppe Klimaschutz und Klimawandel und mit dem Aktionsplan Klimaschutz in Schleswig-Holstein, der Herausforderung, Treibhausgasemissionen effektiv zu senken. Für Schleswig-Holstein werden als Auswirkungen des Klimawandels bis 2100 u. a. ein Anstieg der Jahresmitteltemperatur um 1,9 - 2,9°C, eine Zunahme von Extremwetterereignissen und ein Anstieg des Meeresspiegels um 20 bis 60 Zentimeter prognostiziert. In vielen Bereichen ist unser Land gut aufgestellt, beispielsweise bei der Windkraft und bei der Energiegewinnung aus Biomasse. Mit dem Aktionsplan Klimaschutz vom Januar 2008 haben wir einen Handlungsrahmen aufgestellt, mit dem zukünftig noch mehr Energie eingespart, die Energieeffizienz verbessert und der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix weiter erhöht werden sollen. Wichtige Handlungsfelder sind u. a. eine klimafreundliche Energiepolitik und Mobilität, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft mehr Bioenergie zu erzeugen und Düngemittel effektiv einzusetzen.

Im Rahmen des schleswig-holsteinischen Schulprojekts „Prima Klima in der Biosphäre“ erarbeiten zudem Schülerinnen und Schüler der Halligen und der Inseln Pellworm und Nordstrand Unterrichtsmaterial zum Klimaschutz und fördern klimafreundliches Leben und Wirtschaften. Erforscht werden insbesondere die Folgen des Klimawandels für den Nationalpark, das Biosphärengebiet und den Küstenschutz, z.B. im Rahmen der Arbeitsgruppe Hallig 2050. Diese AG stellt Überlegungen zum langfristigen Schutz der Halligen und seine Bewohner bei geänderten Klimabedingungen an. Die Insel- und Halligkonferenz, das Pädagogische Zentrum Nationalpark in der Nationalparkverwaltung und die Geschäftsstelle Biosphäre Halligen starteten das Projekt im Frühjahr 2007 mit einer Laufzeit bis September 2008. Ziel ist, das Thema Klima und Klimaschutz in sechs alters- und fächerübergreifenden Arbeitsgruppen umfassend zu bearbeiten.

- **Nachhaltigkeitsstrategie für die Biosphäre Halligen**

Im Rahmen dieser schleswig-holsteinischen Strategie verpflichtet sich die Region mit der Anerkennung als Biosphärenreservat „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“ im Einklang mit der Natur zu leben und nachhaltig

zu wirtschaften. Sie beinhaltet eine Zukunftsvorsorgestrategie für die nordfriesischen Halligen und verbindet die ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Bedingungen und Bedarfe der Biosphäre Halligen zu einem geschlossenen Konzeptansatz. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Biosphäre Halligen als Natur- und Lebensraum unter Sicherung und Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft auch für kommende Generationen zu sichern und lebenswert zu erhalten. In 10 verschiedenen Handlungsfeldern (u. a. Küstenschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Schulische Bildung, Alternative Energien und Energieeinsparung) werden Strategieansätze und Konzepte erarbeitet. Projektträgerin ist die Insel- und Halligkonferenz in Kooperation mit dem MLUR und der Nationalparkverwaltung. Projektdauer ist März 2007 bis März 2008. Finanziert wird das Projekt über eine Zuwendung aus Mitteln der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und kommunalen Eigenmitteln in Höhe von insgesamt 30.000 €.

- **Ozean-Monitoring-System**

Das Ozean-Monitoring-System (OMS) an der Nordseeküste wurde Mitte des Jahres 2007 in Büsum in Betrieb genommen. Das OMS liefert zum frühest möglichen Zeitpunkt wichtige Entscheidungshilfen (über 100 Parameter) für effektives Umweltmanagement, Küstenüberwachung, die Vorhersage von extremen Wetterlagen und Sturmfluten sowie den Katastrophenschutz. Folgende Komponenten wurden im OMS von Wissenschaft und zahlreichen Unternehmen zusammengefügt:

- Überhorizont-Radare Sylt, Büsum
- Pegelmessstation Büsum
- Breitband-Radaranlagen auf Sylt und in Büsum
- Bojen
- Messfahl Rochelsteert (mit Methansensor, Oilspill-Sensor)
- Datenzentrum in Büsum

Das mit über 2,4 Mio. Euro vom Wirtschaftsministerium geförderte Verbundprojekt läuft bis zum 30. Juni 2008. Im Laufe des Projektes wurde mit verschiedenen möglichen Nutzern Gespräche aufgenommen. Ziel ist die Übernahme und Nutzung von Daten, Informationen und Komponenten des jetzigen Nordsee-Monitoring-Systems.

#### **h. Maritime Karriere- und Beschäftigungsmöglichkeiten nutzen**

- **Qualifiziertes Personal als Erfolgsfaktor für Wissenschaft und Wirtschaft**

Seemännische und maritime Berufe haben die besten Zukunftsperspektiven. Im Rahmen des „Maritimen Bündnisses“ zwischen Bund, Küstenländern, dem Verband Deutscher Reeder und den Sozialpartnern ist deutlich geworden, dass die wirtschaftlichen Erfolge der deutschen Schifffahrt sich auch in einer Erhöhung der Ausbildungskapazität für den Nachwuchs an Schiffsoffizieren im Land niederschlagen müssen.

Die deutsche Seeverkehrswirtschaft braucht gut gerüstete Besatzungen, die nach dem neuesten Stand der Technik, der maritimen Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit ausgebildet worden sind. Die maritime Wirtschaft in seiner ganzen Vielfalt benötigt gut ausgebildete Fachkräfte - vom Meeresbiologen oder

-geologen über den Ingenieur bis hin zum Schiffsmechaniker. Aus- und Fort- und Weiterbildung stärken die individuelle Beschäftigungsfähigkeit, aber auch die Innovationsfähigkeit der Branche.

Das Land investiert daher in eine Vielzahl beruflicher Qualifizierungsmöglichkeiten und zeigt gemeinsam im Rahmen der Aktion „MeerJobs“ mit dem Maritimen Clustermanagement den jungen Leuten die Chancen und Möglichkeiten der maritimen Berufe auf. Besonders bemerkenswert ist darüber hinaus das finanzielle Engagement zahlreicher Reeder und der Verbände. Mit Hilfe dieser Sponsorengelder konnten an der FH Flensburg ab 2007 eine Stiftungsprofessur Nautik und an der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule ab 2008 eine zusätzliche Lehrkraft finanziert werden.

- **Konkrete Angebote der Maritimen Aus-, Fort- und Weiterbildung:**

Die maritimen Bildungsangebote müssen sich ständig an den neuen technischen und rechtlichen Anforderungen, aber auch einer sich laufend verändernden Nachfrage orientieren. Zu den Bildungsangeboten in Schleswig-Holstein gehören zurzeit:

- Aus- und Fortbildung in der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule in Travemünde: Ausbildung Schiffsmechaniker im dualen System, Weiterbildung für Schiffsbesatzungen im Bereich Arbeitssicherheit.
- Fachschule für Seefahrt in Flensburg: Ausbildung Technischer und Nautischer Wachoffizier, Kapitän, staatlich geprüfter Techniker.
- Berufsfachschule für Schiffsbetriebstechnische Assistenten in Flensburg: Berufsqualifizierende Ausbildung nach Landesrecht; die Absolventen qualifizieren sich für die Fortbildung an einer seemännischen Fachschule oder Fachhochschule.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in maritimen Handwerksberufen, insbesondere der Segelmacher und Bootsbauer. Das Maritime Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Lübeck bietet beispielsweise in Travemünde überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Aufstiegsqualifizierung "Yachttechniker, Monitoring und Technologietransfer" sowie Beratung an.
- Institut für Schiffsbetriebsforschung in Flensburg: Fort- und Weiterbildung für Schiffsbesatzungen wie z.B. Medical Care, Radar- oder Maschinenraumsimulation, Betriebszeugnis für Funker oder maritimes Englisch.
- Studien- und Weiterbildungsangebote der Fachhochschulen in Kiel, Flensburg und Lübeck, wie z.B. Ingenieure für Schiffsbetriebstechnik, nautischer Schiffsoffizier und Kapitän, Bachelor und Master of Engineering, Schiffbau und Maritime Technik, Bachelor Seeverkehrswirtschaft und Logistik, Chemieingenieurwesen (Studienrichtung Biotechnologie).

## **i. Maritime Kultur pflegen**

### **• Maritime Archäologie**

Maritime Archäologie ist eine Daueraufgabe für die Archäologen im Land zwischen Nord- und Ostsee. Zahlreiche Wracks aus mehreren Jahrhunderten bilden ein einzigartiges historisches Archiv, das mittels moderner Tauchgeräte und Einsatz von Sonartechnik erschlossen wird. An der Ostseeküste werden seit einigen Jahren mittelsteinzeitliche Siedlungen, die heute unter Wasser liegen, untersucht. Sie liefern wertvolle Hinweise auf Klimaveränderungen und Meeresspiegelanstieg. Moderne Meeresnutzungen gefährden mitunter die versunkenen Siedlungen und Wracks. Die Maritime Archäologie leistet ihren Beitrag, um die wirtschaftliche Nutzung der Meere verantwortungsvoll zu gestalten.

### **• Erlebnishafen Flensburg**

Als Teil des Erlebnishafens Flensburg wurde im April 2008 die Gesellschaft „Historischer Hafen Flensburg GmbH“ gegründet, bestehend aus den Gesellschaftern Verein Museumshafen, Verein Historische Yachten, Verein Salon-dampfer Alexandra sowie Förderverein Schifffahrtsmuseum Flensburg. Die Stadt hat eine Erweiterung des Schifffahrtsmuseums projektiert, deren Realisierung mit Fördermitteln aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (Kulturtourismus) für 2008-2009 geplant ist. Die Abteilung für Kultur und Medien der Staatskanzlei begleitet diesen Prozess.

### **• Schüler Segeln Schleswig-Holstein**

Das Projekt „Schüler Segeln Schleswig-Holstein“ vermittelt jungen Menschen Schlüsselqualifikationen für das Leben. Dabei stärkt es auch das maritime Bewusstsein und die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsziel. Der Ministerpräsident ist Schirmherr. Sechs Team-Acht-Boote sind an Schulen im Einsatz, entwickelt von der Kieler Lindenau-Werft und der FH Kiel. Sie werden von insgesamt 10 Schulen mit zusammen 5.000 Schülerinnen und Schülern derzeit genutzt. Weitere sechs Boote sind geplant, sie werden auf der Mittelmanns Werft in Kappeln gebaut. Dazu sucht der Projektverein noch Sponsoren.

## **j. Überregionale Zusammenarbeit stärken**

### **• Kooperation mit den anderen Küstenländern**

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung nehmen die überregionalen Kooperationen auch auf der staatlichen Ebene an Bedeutung zu. Der internationale Wettbewerb findet zunehmend zwischen Regionen statt. Es besteht somit ein großes Interesse, die Beziehungen auch im maritimen Bereich mit den anderen Küstenländern zu intensivieren. Hamburg nimmt dabei als Zentrum der Metropolregion eine besondere Rolle ein. Schleswig-Holstein hat gute Voraussetzungen für die Zusammenarbeit geschaffen:

- Die Analyse der maritimen Potenziale in den Jahren 2005 und 2007 bietet eine fundierte Datenbasis für die Weiterentwicklung des Clusters.
- Im Jahr 2005 hat das maritime Clustermanagement seine Arbeit aufgenommen.

- Der laufende Dialog zwischen den Institutionen und Unternehmen des maritimen Clusters im Rahmen des Masterplans „Maritime Technologien“ dient als wichtige Grundlage für maritime innovative Projekte.

Ziel der Aktivitäten ist die Initiierung von Wert schöpfenden Projekten und ggf. eine Zusammenarbeit im Bereich der Clustermanagements.

- **Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres**

Diese überregionale Zusammenarbeit besteht seit 1978 zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden. Regelmäßige Regierungskonferenzen und gemeinsame Erklärungen der verantwortlichen Umweltminister der drei Staaten sind ihr Kernstück. Schleswig-Holstein ist an dieser Kooperation aktiv beteiligt. Aktuelle Themen sind z.B. die Abstimmung bei der Umsetzung von EU-Richtlinien, Schifffahrt und Schiffssicherheit sowie Klimawandel, Meeresspiegelanstieg und Küstenschutz (s. Bericht der Landesregierung 16/418). Im Rahmen der trilateralen Wattenmeerkooperation wurde der Antrag auf Anerkennung des deutsch-niederländischen Wattenmeeres als Weltnaturerbe der UNESCO gestellt. Ein gemeinsames trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm (TMAP) dient der Erfassung und harmonisierten Bewertung des Erhaltungszustands des Wattenmeeres. Ergebnisse werden regelmäßig (zuletzt 2004) in Qualitätsstatusberichten veröffentlicht. Zurzeit wird das TMAP auf die Erfordernisse und Berichtspflichten der Richtlinien zu Natura 2000 und der EG-Wasserrahmenrichtlinie angepaßt.

- **Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas**

Auf Grundlage der Schlusserklärung der Konferenz des Ostseeraums zum Grünbuch Europäische Meerespolitik der EU-Kommission, die auf Initiative des Europaministers 2006 in Kiel stattfand, setzt sich die Landesregierung für eine gemeinsame Meerespolitik des Ostseeraums ein. Ziel ist die Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas bis zum Jahr 2015. Bestandteil der Zielsetzung ist die Entwicklung der Ostsee zum saubersten und sichersten Meer Europas und die Profilierung des Ostseeraums als Pilotregion für die Vereinbarkeit wettbewerbsfähiger Wirtschaft und gleichzeitig eines wirksamen Schutzes der Meeresumwelt. In enger Kooperation mit norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt und in Zusammenarbeit insbesondere mit den Subregionen des Ostseeraums (Baltic Sea States Subregional Cooperation - BSSSC) gibt der Europaminister Impulse zur Umsetzung.

- **Nutzung des europäischen Förderprogramms zur transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum**

Das Europaministerium initiiert und unterstützt maritime Projekte im Rahmen des EU-Ostseeprogramms 2007-2013 zur transnationalen Zusammenarbeit in Europa (INTERREG IV B). Beispielhaft zu nennen ist die Initiierung eines Projekts zur Etablierung eines Maritimen Clusters im Ostseeraum in Zusammenarbeit mit Akteuren der Maritimen Cluster aus Gdansk, Turku, Oslo und Schleswig-Holstein. Durch Vernetzung und Zusammenarbeit bestehender maritimer Cluster im Ostseeraum soll der transnationale Wissens- und Technologietransfer gestärkt und innovative Entwicklungen im maritimen Bereich gefördert werden.

- **Zusammenarbeit mit der Organisation der Subregionen des Ostseeraums**  
Das Europaministerium hat die Federführung der im März 2008 gegründeten Arbeitsgruppe Meerespolitik der Organisation der Subregionen des Ostseeraums (Baltic Sea States Subregional Cooperation - BSSSC) übernommen. Ziel ist die Einbringung schleswig-holsteinischer Interessen in die politische und projektorientierte Zusammenarbeit im Ostseeraum. Die Arbeitsgruppe sieht ihre Aufgabe darin, gemeinsame meerespolitische Interessen der Regionen zu bündeln und im Rahmen politischer Initiativen (z.B. ostseeweite Einführung des Landstromanschlusses für Schiffe), Positionierungen und Modellprojekte (z.B. über das EU-Ostseeprogramm 2007-2013/ INTERREG IV B) voranzubringen.
- **Europa**  
Die Europäische Meerespolitik ist eine der wenigen neuen Politiken dieser Kommissionsperiode. Seit 2004 wurden ein Grünbuch, ein Blaubuch mit einem Aktionsplan sowie Dokumente zu verschiedenen sektoralen Politiken vorgelegt. Zentrale Ziele der Lobbyarbeit Schleswig-Holsteins sind die Positionierung als maritime Modellregion in Brüssel und der Austausch von „best practice“ Erfahrungen, insbesondere mit anderen maritimen Regionen. Schleswig-Holstein hat von Beginn an hier einen Schwerpunkt seiner Lobbyarbeit gelegt und mit Unterstützung des Hanse-Office eine Reihe von maritimen Veranstaltungen in Brüssel durchgeführt. Darüber hinaus konnten im maritimen Bereich Schlüsselpositionen für Berichterstatter im Ausschuss der Regionen und im Europäischen Parlament von Vertretern Schleswig-Holsteins besetzt werden. Schleswig-Holstein ist im wichtigsten regionalen maritimen Netzwerk (Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas [KPKR]) vertreten und hat verschiedene maritime Projekte mitgestaltet. Diese Arbeit soll in der Arbeitsgruppe „Aquamarina“ 2008 und 2009 fortgesetzt werden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Umsetzung des Blaubuchs der EU-Kommission aus regionaler Sicht aktiv zu begleiten und voranzutreiben sowie weitergehende, auch längerfristige Maßnahmen vorzuschlagen.

### 3) Weiterentwicklung und Ausblick

Die Umsetzung des Maritimen Aktionsplans Schleswig-Holstein ist ein dynamischer Prozeß. Viele Aktionen sind bereits angestoßen und werden von der Landesregierung gefördert. Dieser Aktionsplan kann und will daher nur eine Momentaufnahme in einer längeren Entwicklung sein. Der Aktionsplan ist im Wesentlichen auf die Zeit der nächsten fünf Jahre hin ausgelegt. Die Aktionen, zusammengeführt unter dem Dach der Landesinitiative „Zukunft Meer“, sollen das maritime Profil Schleswig-Holsteins im Sinne einer maritimen Modellregion weiter schärfen.

Deutlich erkennbar ist jedoch die Notwendigkeit einer weiteren Verzahnung mit Maßnahmen und Aktionen auf Bundes- und EU-Ebene. So können die Handlungsspielräume für die Umsetzung einer innovativen und integrierten Meeresspolitik in Schleswig-Holstein erweitert werden.

Ein wichtiges Instrument hierfür wäre zunächst die kurzfristige Erarbeitung eines Nationalen Maritimen Aktionsplans, in den **alle** Bundesländer einbezogen werden. Die Meere sind Klimafaktor, Nahrungsquelle und Transportraum für 90% der Exportgüter der EU. Ein Nationaler Maritimer Aktionsplan betrifft somit nicht nur die Belange der Küstenländer, sondern die gesamte maritime Zuliefer- und Weiterverarbeitungsindustrie, die Hinterlandanbindung und Bundeswasserstraßen, und interdisziplinäre Forschungsleistungen. Um einige Beispiele zu nennen: Die größten Schiffsmotorenhersteller sind in Nürnberg, Köln und Friedrichshafen ansässig. Der Komplex der Duisburg-Ruhrorter Häfen ist mit einem Umschlag von mehr als 70 Millionen Tonnen der wichtigste und umschlagsstärkste Binnenhafen Deutschlands und zudem der größte Binnenhafen der Welt, gefolgt vom Mannheimer Hafen. In der Forschung beschäftigen sich die Universitäten Würzburg und Essen ebenso mit marinen Wirkstoffen wie das IFM-GEOMAR in Kiel.

Insbesondere im Bereich der Offshore Windenergienutzung ums die Bundesregierung die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass ein Ausbau wirtschaftlich möglich ist und gleichzeitig die Meeresumwelt geschützt wird.

Der Schutz der Meeresumwelt wird auch weiterhin in der zentralen Verantwortung der Landesregierung stehen – viele der bereits angestoßenen Aktionen müssen fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden. So wird zukünftig die EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und in diesem Zusammenhang die Umsetzung des HELCOM Baltic Sea Action Plans ein weiterer Schwerpunkt hinsichtlich Schutz und Erhalt der marinen Ökosysteme sein. Die Landesregierung wird dazu beitragen, dass in ihren Küstengewässern und deren Einzugsbereichen bis 2020 der gute Umweltzustand der europäischen Meere erreicht wird. Gemeinsam mit den übrigen Bundesländern und dem Bund werden Maßnahmen umgesetzt werden, um die negativen Auswirkungen durch Einträge von Schad- und Nährstoffen zu minimieren, um den Verlust der natürlichen Biodiversität der Meere aufzuhalten und um Umweltbeeinträchtigungen durch maritime Aktivitäten (Schifffahrt) zu vermeiden.

Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung zudem dafür ein, dass diese sich für die Gestaltung der europäischen Rahmenbedingungen engagiert, die den genannten maritimen Leitlinien gerecht werden. Wesentliche Anliegen der Landesregierung sind eine ambitionierte Umsetzung des Aktionsplans

Meerespolitik der Europäischen Kommission sowie einer handlungsorientierten nationalen Meeresstrategie, die es zu erarbeiten gilt. Daneben unterstützt die Landesregierung die Etablierung einer gemeinsamen Meerespolitik im Ostseeraum. Ziel ist die Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas.

Nach drei Jahren sollen die beschriebenen Projekte und Aktionen einer Bestandsaufnahme unterzogen werden, um die Erfolge der Umsetzung des Maritimen Aktionsplans Schleswig-Holstein zu überprüfen.

Auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen gewinnt maritimes Bewusstsein auch bundes- und europaweit an Bedeutung. Dabei findet schon jetzt die aktive Meerespolitik Schleswig-Holsteins große Aufmerksamkeit in Berlin und in Brüssel. Davon profitieren auch die Unternehmen und Forschungseinrichtungen unseres Landes. Die Europäische Kommission hat mehrfach bestätigt: Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Motor der modernen Meerespolitik.

#### **4) Anhang**

- a. Projekttableau
- b. Finanzierungsmöglichkeiten/Förderprogramme

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
<b>Strategische Instrumente weiterentwickeln</b>					
Landesinitiative „Zukunft Meer“	Beförderung einer integrierten und innovativen Meerespolitik in Schleswig-Holstein	fortlaufend	90.000 € aus Haushalt MWV	MWV/ MJAE	<a href="http://www.zukunft-meer.schleswig-holstein.de">www.zukunft-meer.schleswig-holstein.de</a>
Potenzialanalysen für die maritime Wirtschaft	Um wirtschaftspolitisch Stärken zu stärken und ein Benchmarking mit anderen Regionen und Clustern vorzunehmen, ist das Wissen notwendig, dass 12,5 des BIP in der maritimen Wirtschaft SH erwirtschaftet werden.	2005, 2007, 2009	rund 30.000 € pro Aktualisierung	MWV	<a href="http://www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de">www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de</a> und <a href="http://www.maritimes-cluster.de">www.maritimes-cluster.de</a>
Masterplan Maritime Technologien	Feststellung mit Hilfe der Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Forschungs- u. Entwicklungsbedarfs als Grundlage für eine maritime Technologiepolitik.	2007, laufender Prozess	rund 100.000 €	MWV	<a href="http://www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de">www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de</a> und <a href="http://www.maritimes-cluster.de">www.maritimes-cluster.de</a>
Maritimes Clustermanagement	Das mcm vernetzt Unternehmen und Wissenschaft, arbeitet aber zunehmend an der Koordinierung und Initiierung von Verbundprojekten. Öffentlichkeitsarbeit und Information für und über die Branche ist eine weitere Aufgabe.	2005 bis 2008, Verlängerung ab Juli 2008 um weitere 3 Jahre	rund 500.000 € GA / EFRE-Mittel pro 3-Jahres-Förderung	MWV	<a href="http://www.maritimes-cluster.de">www.maritimes-cluster.de</a>
Raumordnung - Landesentwicklungsplan 2009	Aufstellung von Zielen und Grundsätzen zum Küstenmeer und zur integrierten Küstenzonenentwicklung	Inkrafttreten des Plans Ende 2009	Kosten gedeckt	IM	<a href="http://www.lep-online.schleswig-holstein.de">www.lep-online.schleswig-holstein.de</a>
Masterplan IKZM	Stärkere Etablierung von IKZM-Prozessen auf der regionalen/lokalen Ebene	Vorklärung 2008, Umsetzung 2009	noch nicht geklärt	IM	<a href="http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de">www.landesplanung.schleswig-holstein.de</a>

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
<b>Aufmerksamkeit für die Meere steigern</b>					
Elisabeth-Mann-Borgese-Meerespreis	Würdigung gesellschaftlich-politischen Engagements zum Schutz und Erhalt der Meere und wissenschaftlicher Spitzenleistungen in der Meeresforschung	2006, 2007, danach zweijähriger Vergaberhythmus	Preisgeld in Höhe von 20.000 € setzt sich aus Sponsorenbeiträgen zusammen	MWV	<a href="http://www.zukunft-meer.schleswig-holstein.de">www.zukunft-meer.schleswig-holstein.de</a>
Maritimes Science Center Schleswig-Holstein in Kiel	Darstellungsplattform und Forum für maritime Wissenschaft und Wirtschaft, touristische Ankerattraktion, Leuchtturm-Funktion, Brücke zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit	Fertigstellung 2011	rd. 26 Mio. €, davon max. bis zu 17,25 Mio.€ durch Land und EU	MWV	
InWaterTec	Internationale Kongressveranstaltung und Kommunikationsbörse der Branche; gleichzeitige Werbung für maritime Technologie und die Bandbreite von maritimen Berufen; Kooperation mit der SMM in Hamburg in 2009	bis 2009	rd. 305.000 €	MWV	<a href="http://www.inwatertec.de">www.inwatertec.de</a>
Wattenmeer-Welterbe	Anmeldung des niederländischen Wattenmeerschutzbereiches und der Nationalparke Nds. und SH-Wattenmeer als Weltnaturerbe bei der UNESCO	2008 - 2009	keine	MLUR	<a href="http://www.waddensea-secretariat.org">www.waddensea-secretariat.org</a> <a href="http://www.wattenmeer-nationalpark.de">www.wattenmeer-nationalpark.de</a>
Multimar Wattforum (seit 1999)	Anschauliche und spielerische Wissensvermittlung von Inhalten zum Nationalpark- und Meeresschutz	grundsätzlich fortlaufend; aktuell: 3. Ausbaustufe 2007 - 2008	Kosten für 3. Ausbaustufe: 5,7 Mio €	MLUR	<a href="http://www.multimar-wattforum.de">www.multimar-wattforum.de</a>
Projekt Brot + Fisch	Unterstützung eines ostseeweiten Kommunikations-konzepts zur Bewusstseins-bildung für den Schutz der Meere	Daueraufgabe	keine	MJAE/ MLUR	<a href="http://www.bread-and-fish.de">www.bread-and-fish.de</a>
Europäischer Maritimer Tag	Öffentlichkeitsarbeit	Daueraufgabe		Alle	

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
<b>Maritime Zukunftstechnologien befördern</b>					
Verbundprojekt SMART SHIP	Im maritimen Cluster SH soll in Verbundprojekten aus Wissenschaft und Wirtschaft wirtschaftliche, umweltfreundliche und energieeffiziente Schiffe konzipiert werden. Das Projekt wurde für den Spitzen-clusterwettbewerb des BMBF 2007 initiiert. Im September 2008 wird über die Förderung von 5 Spitzenclustern entschieden.	Projektstart 1.1.2009	etwa 50 Mio. € Bundesmittel plus 50 Mio. € Eigenmittel der Unternehmen, Cofinanzierung der Wissenschaft etwa 8 Mio.€	MWV, mcm	<a href="http://www.maritimes-cluster.de">www.maritimes-cluster.de</a>
Ballastwassermanagementsystem	Aufgrund eines Förderwettbewerbes hat sich ein SH Konsortium für die Entwicklung eines Systems mit einem Verbundprojekt beworben. Ziel ist ein innovatives und sicheres System mit Wertschöpfung überwiegend in SH	Projektstart: 1.7.2008	etwa 3 Mio.€ ZPW plus 2,5 Mio.€ Eigenanteil d.d. Unternehmen	MWV	<a href="http://www.wirtschaftsministerium-schleswig-holstein.de">www.wirtschaftsministerium-schleswig-holstein.de</a> und <a href="http://www.maritimes-cluster.de">www.maritimes-cluster.de</a>
Gesellschaft für marine Aquakultur, GMA	Die GMA erarbeitet mit den Gesellschaftern Innovations-stiftung, FH Flensburg und der CAU Konzepte und Techno-logien für artgerechte und umweltgerechte Kreislauf-anlagen zur Züchtung von Fischen.	bis 2011	rd. 10 Mio. €	MWV	<a href="http://www.gma-buesum.de">www.gma-buesum.de</a>
Gashydrattechnologien - SUGAR-A	Submarine Gashydrat-Lagerstätten: Erkundung, Abbau und Transport	2008-2011	1453 K€* / BMBF	IFM-GEOMAR FB4/GDY	<a href="http://www.ifm-geomar.de/index.php?id=sugar">www.ifm-geomar.de/index.php?id=sugar</a>
Gashydrattechnologien - CLATHRAT	CO <sub>2</sub> - storage in marine sediments	2007-2010	1075 K€ / Industrie	IFM-GEOMAR /FB2/MG	<a href="http://www.ifm-geomar.de/index.php?id=clathrat">www.ifm-geomar.de/index.php?id=clathrat</a>

<b>Projekt</b>	<b>Ziel</b>	<b>Zeit</b>	<b>Kosten</b>	<b>Zuständig- keit im Land</b>	<b>Link, weiterführende Informationen</b>
Gashdrattechnologien - SDNS	Fluid-und Gasaustritte in der Südlichen Deutschen Nordsee	2007-2010	3491 K€ / Industrie	IFM-GEOMAR /FB2/MG	<a href="http://www.ifm-geomar.de/index.php?id=sdns">www.ifm-geomar.de/index.php?id=sdns</a>
Gashydrattechnologien - COMET	Kontrollfaktoren der Methanflüsse und ihre Klimarelevanz in marinen gashydrathaltigen Ökosystemen	2005-2008	2318 K€ / BMBF	IFM-GEOMAR /FB2/MG	<a href="http://www.ifm-geomar.de/index.php?id=comet">www.ifm-geomar.de/index.php?id=comet</a>
Bioaktive Oberflächen	Entschlüsselung biotischer Antifoulingstrategien	10 Jahre	500 - 1000 K€	IFM- GEOMAR/FB3/E ÖB	<a href="http://www.ifm-geomar.de/index.php?id=567">www.ifm-geomar.de/index.php?id=567</a>

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
<b>Meere erforschen</b>					
Forschungsinfrastruktur - Örtliche Zusammenführung des IFM-GEOMAR	Vervollständigung der Vereinigung IfM und GEOMAR in 2004 durch örtliche Zusammenführung von derzeit 10 verschiedenen Standorten auf dem Seefischmarkt in Kiel, um die wissenschaftlichen Synergien zu optimieren.	Baubeginn 2010, Umsetzung 2013	ca. 90 Mio. €, davon werden 50% vom Bund getragen	MWV	
Forschungsinfrastruktur - Neues Tiefseeforschungsschiff	Aufrechterhaltung der Forschungsinfrastruktur durch Ersatz des ca. 2010 außer Fahrt gehenden Forschungsschiffes SONNE	Baubeginn 2010, Umsetzung 2012	ca. 100 Mio.€, davon tragen 90% das BMBF und 10% die norddt. Küstenländer	MWV	
Forschungsinfrastruktur - Erneuerung nordatlantisches Forschungsschiff	Aufrechterhaltung der Forschungsinfrastruktur durch Ersatz des ca. 2013 außer Fahrt gehenden Forschungsschiffes POSEIDON	Baubeginn 2013, Umsetzung 2015	voraussichtlich 75% des BMBF und 25% die norddt. Küstenländer	MWV	
Exzellenzcluster "Ozean der Zukunft"	Das Projekt bündelt Forschungsarbeit verschiedenster Fachrichtungen zum Thema Ozean (Chancen und Risiken des Wandels der Ozeane)	2006 - 2011	insgesamt 36 Mio.€, davon 25% MWV, 75% Exzellenzinitiative des Bundes	MWV	<a href="http://www.ozean-der-zukunft.de">www.ozean-der-zukunft.de</a>
"Earth Institute" Kiel	Einrichtung eines virtuellen "Earth-Institute" zur Verknüpfung naturwissenschaftlicher und weltwirtschaftlicher Erkenntnisse und Daten zu Fragen des Klimawandels	Vorbereitungsphase 2007-2009	100.000 € MWV, 100.000 € Bund	MWV	

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
<b>Meere verantwortlich nutzen</b>					
Zukunftsprogramm Fischerei	Förderung nachhaltiger und umweltgerechter Fischerei- und Aquakulturwirtschaft	2007-2013	16 Mio.€ EU-Mittel (EFF), 16 Mio. € aus Bund, Land und Kommunen	MLUR	
Zukunftsprogramm Fischerei - Rapsproteine in der Fischernahrung	Reduzierung der Fischöl/-mehlanteile in Fischfutter	2008-2011	rd. 500.000 €	MLUR	
Zukunftsprogramm Fischerei - Energieeffizienz-untersuchung auf Fischereifahrzeugen	Energieeinsparung auf den Fischereifahrzeugen an der Nord- und Ostseeküste	2008-2010	noch offen	MLUR	
Marine Wirkstoffforschung	Das Kieler Institut für marine Wirkstoffforschung am IFM-GEOMAR untersucht Algen, Schwämme und Bakterien um neue Wirkstoffe für Medikamente und Kosmetika zu finden	2.Phase läuft bis 2010	2,7 Mio. €	MWV	<a href="http://www.kiwiz-kiel.de">www.kiwiz-kiel.de</a>
Ausbau der Hafeninfrastruktur Landeshauptstadt Kiel	insbes. Schwedenkai, Norwegenterminal, Ostuferhafen, Nordhafen, Bollhörnkai	zw. 2009 und 2020	rd.150 Mio. €	MWV	<a href="http://www.port-of-kiel.de">www.port-of-kiel.de</a>
Ausbau der Hafeninfrastruktur Hansestadt Lübeck	insbes. Seelandkai, Vorwerker Hafen, Skandinavienkai 2. BA	zw. 2009 und 2020	rd.250 Mio. €	MWV	<a href="http://www.lhg-online.de">www.lhg-online.de</a>
Neuer Hafen Kiel-Canal in Gemeinde Osterrönfeld		zw. 2008 und 2009	rd. 25 Mio. €	MWV	<a href="http://www.neuer-hafen.de">www.neuer-hafen.de</a>
Offshore Wind - Forschungsplattform Fino 3	Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für die Windenergienutzung im Offshore und Erforschung der Bedingungen im Offshore	Sommer 2008 Fertigstellung der Plattform, danach Forschungsbetrieb	Gesamtkosten 12,3 Mio. €, Förderung MWV 6,3 Mio. €	MWV	<a href="http://www.fino3.de">www.fino3.de</a>

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
Offshore Wind - Regionalmanagement Windcomm	Förderung des Ausbaus der Windenergie	Förderung bis 2010	417.000 € MWV	MWV	<a href="http://www.windcomm-sh.de">www.windcomm-sh.de</a>
Offshore Wind - Forschungsnetzwerk Cewind	Bündelung der Forschung der Hochschulen in Schleswig-Holstein im Bereich Windenergietechnik	Entscheidung über Förderung der 2 Phase im Sommer 2008		MWV	<a href="http://www.cewind.de">www.cewind.de</a>
Offshore Wind - POWER CLUSTER	INTERREG IV B- Projekt zur internationalen Zusammenarbeit der Nutzung der Offshore-Windenergienutzung (18 Partner aus dem Nordseeraum)	Entscheidung über Förderung im Sommer 2008		MWV	
Förderplattform Mittelplate A im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	störungsfreier Betrieb gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen des NPG und internationaler Schutzaufträge	seit 1987 Förderbetrieb		MLUR	<a href="http://www.mittelplate.de">www.mittelplate.de</a>
Weiterentwicklung und Optimierung der maritimen touristischen Infrastruktur	Weiterentwicklung des maritimen Tourismus und verbesserte Gästearsprache	Vorbereitungsphase (Gutachten) bis Sommer 2008, Umsetzung bis 2015	rd. 44 Mio. € aus dem Zukunftsprogramm	MWV	
Förderung touristischer Konzepte für bedeutende maritime Tourismusorte und -regionen	Impulse für die maritime Weiterentwicklung des Tourismus	Einzelfall bezogen, fortlaufend		MWV	<a href="http://www.tourismuskonzept.schleswig-holstein.de">www.tourismuskonzept.schleswig-holstein.de</a>
Qualitätsoffensive im Segeltourismus	Stärkung des Segel- und Motorboottourismus	3 Jahre, bis 31.12.2010	843000	MWV	

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
<b>Meeresumwelt nachhaltig schützen</b>					
Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (NP)	NP als Leuchtturm des Meeresschutzes in SH, Aktive Beteiligung an der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit zum Schutz des Nationalparks	fortlaufend	nicht gesondert bezifferbar	MLUR	<a href="http://www.waddensea-secretariat.org">www.waddensea-secretariat.org</a> <a href="http://www.wattenmeer-nationalpark.de">www.wattenmeer-nationalpark.de</a>
Natura 2000-Netzwerk - Erstellung und Umsetzung von Managementplänen innerhalb der 12 sm-Zone	Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie	fortlaufend	zz. noch nicht bezifferbar	MLUR	<a href="http://www.natura2000-sh.de/">www.natura2000-sh.de/</a> <a href="http://www.bfn.de/0316_natura2000.html">www.bfn.de/0316_natura2000.html</a> <a href="http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm">ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm</a>
Erarbeitung und Umsetzung der EG-Meeressstrategie und zugehörigen Richtlinie	Erreichung des guten Umweltzustands der europäischen Meeresgewässer	2003 - voraussichtlich 2020	zz. noch nicht bezifferbar	MLUR	<a href="http://ec.europa.eu/environment/water/consult_marine.htm">ec.europa.eu/environment/water/consult_marine.htm</a>
Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands der Flussgebietseinheiten (FGE), inkl. Küstengewässer	2000 bis zunächst 2015	für marine Teilbereiche der FGE nicht bezifferbar	MLUR	<a href="http://www.wasserblick.net/servlet/is/1/">www.wasserblick.net/servlet/is/1/</a>
Internationaler Meeresschutz (OSPAR, HELCOM)	Schutz der gesamten Meeresumwelt der Nord- und Ostsee inkl. seiner Ökosysteme	fortlaufend	nicht gesondert bezifferbar	MLUR	<a href="http://www.ospar.org">www.ospar.org</a> <a href="http://www.helcom.fi">www.helcom.fi</a>
Meeresmonitoring - Expertengruppe Meer	Entwicklung eines harmonisierten deutschen Meeresmonitoring mit entsprechendem Datenmanagement und Berichtssystem	zunächst 2007-2009		MLUR	
Küstenländer-Projekt "Konzept zur Optimierung der Schadstoffunfall- bekämpfung im Küstenbereich"	Fortschreibung des Systemkonzeptes über Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen auf dem Wasser im Bereich der Bundesrepublik Deutschland	2007 - 2008		MLUR	

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
<b>Sicherheit für Menschen und Küstenzonen wahren</b>					
Projektgruppe Klimaschutz und Klimawandel	Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz und von Klimaanpassungsstrategien	2007 - fortlaufend	Hausmittel sind erforderlich aber zz. noch nicht bezifferbar	MLUR	
Schutz der Küstenregionen - Aktionsplan Klimaschutz in Schleswig-Holstein	Maßnahmen zum Klimaschutz in den Bereichen Engerie, Bauen/Wohnen, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Forschung und Bildung sowie durch Selbstverpflichtungen der Landesregierung	zunächst 2008 - 2010 soll dann fortgeschrieben werden	Finanzierung durch Nutzung bestehender Förderprogramme und Haushaltsmittel	MLUR	
Schutz der Küstenregionen - Nachhaltigkeitsstrategie für die Biosphäre Halligen	Entwicklung einer nachhaltigen Zukunftsvorsorgestrategie für die nordfriesischen Halligen im UNESCO-Biosphärengebiet	2007-2008	aus Mitteln der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und kommunalen Eigenmitteln in Höhe von insgesamt 30.000 €.	MLUR (LKN und Insel- und Halligkonferenz)	<a href="http://www.inselundhalligkonferenz.de">www.inselundhalligkonferenz.de</a> <a href="http://www.halligen.de">www.halligen.de</a> ; <a href="http://www.wattenmeer-nationalpark.de">www.wattenmeer-nationalpark.de</a>
Schutz der Küstenregionen - Schulprojekt: "Prima Klima in der Biosphäre"	Schülerinnen und Schüler der Halligen und der Inseln Pellworm und Nordstrand erarbeiten Unterrichtsmaterial zum Klimaschutz und fördern klimafreundliches Leben und Wirtschaften auf Halligen und Inseln	2007 - 2008	72.500 € inkl. BINGO Förderung und Beiträgen der Kooperationspartner	MLUR (LKN und Insel- und Halligkonferenz mit weiteren Kooperationspartnern)	<a href="http://www.inselundhalligkonferenz.de">www.inselundhalligkonferenz.de</a> <a href="http://www.wattenmeer-nationalpark.de">www.wattenmeer-nationalpark.de</a>
Schutz der Küstenregionen - Generalplan Küstenschutz	nachhaltiger Schutz der Küstenniederungen	seit 2001	[256 Mio. €)	MLUR	<a href="http://www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/WasserMeerKueste/03__HochwasserKuestenschutzHaefen/02__Kuestenschutz/01__Generalplan/GeneralplanKueSchu__node.html__nnn=true">www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/WasserMeerKueste/03__HochwasserKuestenschutzHaefen/02__Kuestenschutz/01__Generalplan/GeneralplanKueSchu__node.html__nnn=true</a>

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
Expertengruppe "Küstenschutz und Meeresspiegelanstieg" (CPSL)	nachhaltiger Küstenschutz im Wattenmeer	seit 1999		MLUR (Ff), IM	<a href="http://www.waddensea-secretariat.org/management/cpsl/cpsl.html">www.waddensea-secretariat.org/management/cpsl/cpsl.html</a>
INTERREG Projekt "Safecoast" inkl. Teilprojekt "Die informierte Gesellschaft"	Austausch und Erweiterung der Wissensbasis sowie Erarbeitung von Vorschlägen zum Management von Überflutungsrisiken	2005 - 2008		MLUR	<a href="http://www.safecoast.org">www.safecoast.org</a>
Ocean-Monitoring-System	Meeres-Überwachungssystem, entwickelt in einem Konsortium aus Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen an der Nordsee; Standort des Datenzentrums ist das Forschungs- und Technologie-zentrum Büsum	1.12.2005 bis 30.06.2008	etwa 2,24 Mio € über den Projektzeitraum; 50% Eigenanteil der Unternehmen (etwa 1,6 Mio €)	MWV	<a href="http://www.ocean-monitoring.de">www.ocean-monitoring.de</a>
<b>Maritime Karriere- und Beschäftigungsmöglichkeiten nutzen</b>					
Stiftungsprofessur Nautik an FH Flensburg		seit WS 2007	Finanzierung durch Reeder und Verbände	MWV	<a href="http://www.fh-flensburg.de">www.fh-flensburg.de</a>
Zusätzliche Lehrkraft an Schleswig-Holsteinischer Seemannsschule		seit SS 2008	Finanzierung durch Reeder und Verbände	MWV	<a href="http://www.seemannsschule-priwall.de">www.seemannsschule-priwall.de</a>
<b>Maritimes Erbe und maritime Kultur pflegen</b>					
Maritime Archäologie	Erhaltung und Erforschung maritimer Kulturdenkmäler	fortlaufend	noch nicht abschließend geklärt	ALSH	<a href="http://www.schleswig-holstein.de/ALSH/DE/ALSH__node.html">www.schleswig-holstein.de/ALSH/DE/ALSH__node.html</a>
Erlebnishafen Flensburg	kulturtouristische Erschließung des maritimen Erbes im Binnenhafen FL	fortlaufend	Gesamtkosten 950.000 €; gefördert aus RP 2000 mit 571.000 € (davon 50 % EFRE/10% Landesmittel)	Schiffahrtsmuseum der Stadt Flensburg und maritime Vereine	<a href="http://www.flensburg.de">www.flensburg.de</a> und <a href="http://www.flensburg-tourismus.de/Historischer_Hafen">www.flensburg-tourismus.de/Historischer_Hafen</a>

Projekt	Ziel	Zeit	Kosten	Zuständigkeit im Land	Link, weiterführende Informationen
Schüler Segeln Schleswig-Holstein	Heranführung möglichst aller Schülerinnen und Schüler an das Segeln	seit 2004, fortlaufend		Verein "Schüler Segeln Schleswig-Holstein e. V.", MWV, IM, MBF	<a href="http://www.schuelersegeln-sh.de">www.schuelersegeln-sh.de</a>
<b>Überregionale Zusammenarbeit stärken</b>					
Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres	Kooperation zwischen den Niederlanden, Dänemark und Deutschland zum gemeinsamen und einheitlichen Schutz des gesamten Wattenmeeres der Nordsee	seit 1978 fortlaufend	Personal und Reisekosten	MLUR	<a href="http://www.waddensea-secretariat.org">www.waddensea-secretariat.org</a>
Maritime Modellregion Ostseeraum	Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas	bis 2015	Personal- und Reisekosten	MJAE	
Nutzung der EU-Programme zur transnationalen Zusammenarbeit im Ostsee- und Nordseeraum	Initiierung und Unterstützung maritimer Projekte	Daueraufgabe	Kosten fallen unabhängig von inhaltlicher Ausrichtung der Projekte an	MJAE	<a href="http://www.eu.baltic.net">www.eu.baltic.net</a> <a href="http://www.interreg-nordsee.de">www.interreg-nordsee.de</a>
Zusammenarbeit mit den Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)	Einbringung schleswig-holsteinischer maritimer Interessen in politische und projektbezogene Zusammenarbeit	Daueraufgabe	Personal- und Reisekosten	MJAE	<a href="http://www.bsssc.com">www.bsssc.com</a>
Europa - Lobbying für Schleswig-Holstein als maritime Modellregion in Brüssel	Standortwerbung für SH	Daueraufgabe	nicht gesondert bezifferbar	MJAE	<a href="http://www.mjae.schleswig-holstein.de">www.mjae.schleswig-holstein.de</a>
Regionale maritime "best practice" Liste in der EU	Austausch zwischen europäischen Regionen	bis Mai 2007	keine	MJAE	
Europa - Aquamarina	Austausch zwischen europäischen Regionen	2008/2009	zur Zeit noch nicht bezifferbar	MJAE	<a href="http://www.cpmr.org">www.cpmr.org</a>

## ***Finanzierungsmöglichkeiten/Förderprogramme***

## Arbeitsmarktförderung

### Hinweis zum Arbeitsmarktprogramm Zukunftsprogramm Arbeit

Das Zukunftsprogramm Arbeit ist das Arbeitsmarktprogramm des Landes für die Jahre 2007-2013. Es wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes. Informationen zum Zukunftsprogramm Arbeit und den Fördermöglichkeiten entnehmen Sie bitte den folgenden Internetseiten [www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de](http://www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de) und [www.ib-sh.de/zukunftsprogramm](http://www.ib-sh.de/zukunftsprogramm).

Ansprechpartner/Kontakt:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

5526 - Arbeitsmarktförderung

Fleethörn 29-31

24103 Kiel

Tel. 0431/9905-2222

Email: [foederprogramme@ib-sh.de](mailto:foederprogramme@ib-sh.de)

## Aus- und Weiterbildung

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche	Zielgruppe der Maßnahme sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Freien Berufe und der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein	<a href="http://www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de">www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de</a>  <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a>	Finanzieller Anreiz zur Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche, wie z. B. Altbewerber und Leistungsempfänger nach dem SGB II	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Tel. 0431/9905-2222 Email: <a href="mailto:foederprogramme@ib-sh.de">foederprogramme@ib-sh.de</a>	Die Förderung ist vor Beginn der Ausbildung zu beantragen. Informationen und Antragsformulare zum Downloaden stehen unter der Internetadresse <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> zur Verfügung.
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk	Kleine und mittlere Betriebe die aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht alle Anforderungen der Ausbildungsordnung an die betriebliche Ausbildung erfüllen können.	<a href="http://www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de">www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de</a>	Finanzielle Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> Birgit Bley-Korkmaz Tel. 0431/988-4645 Fax: 0431/988-4708 Email: <a href="mailto:birgit.bley-korkmaz@wimi.landsh.de">birgit.bley-korkmaz@wimi.landsh.de</a>	Antragsberechtigt sind für die Träger der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck
Regionale Ausbildungsbetreuung	Beratungsstellen, die Betriebe und Auszubildende unabhängig und kostenlos in Konfliktsituationen beraten	<a href="http://www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de">www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de</a>	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen, um den Ausstieg aus der beruflichen Erstqualifizierung zu verhindern und steigender Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> Bianka Schlahn Tel. 0431/988-4647 Fax: 0431/988-4708 Email: <a href="mailto:bianka.schlahn@wimi.landsh.de">bianka.schlahn@wimi.landsh.de</a>	Das flächendeckende Netz von 10 Beratungsstellen ist bei örtlichen Trägern, wie WAK, Kreishandwerkerschaften, Kommunen o. a. angesiedelt.

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (sog. „Meister-Bafög“)	Handwerker und andere Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung	<a href="http://www.meister-bafog.info">www.meister-bafog.info</a> <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a>	Finanzielle Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Siegfried Erber Tel. 0431/9905-3238 Email: <a href="mailto:siegfried.erber@ib-sh.de">siegfried.erber@ib-sh.de</a> Ursula Bock Tel.: 0431/9905-3324 Email: <a href="mailto:ursula.bock@ib-sh.de">ursula.bock@ib-sh.de</a> Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> Martina Benedetti Tel. 0431/988-4776 Email: <a href="mailto:martina.benedetti@wimi.landsh.de">martina.benedetti@wimi.landsh.de</a>	Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft. Beratung und Antragstellung: Investitionsbank Schleswig-Holstein und durch Beratungsstellen vor Ort. (siehe <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> )
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung vom 24.7.2002, angepasst am 13.10.2004 und 7.11.2006	Gemeinnützige und öffentliche Träger und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung Mittelbar: Auszubildende, Beschäftigte und Arbeitslose, die an Aus- und Weiterbildung teilnehmen	Amtsblatt Schl.-H. 2002 S. 454, Amtsblatt Schl.-H. 2004 S. 854, Amtsblatt Schl.-H. 2006 S. 1551	Modernisierung von Berufsbildungsstätten (Bau, Umbau, Ausstattung)	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> Edda Hamer Tel. 0431/988-4646 Email: <a href="mailto:edda.hamer@wimi.landsh.de">edda.hamer@wimi.landsh.de</a> Wiebke Foss Tel. 0431/988-4524 Email: <a href="mailto:wiebke.foss@wimi.landsh.de">wiebke.foss@wimi.landsh.de</a>	Die Förderung beträgt max. 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten.
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen und deren Betriebe	Amtsblatt Schl.-H. 2007, S. 1020 <a href="http://www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de">www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de</a> <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a>	Förderung beruflicher Weiterbildungsseminare von Beschäftigten	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Tel. 0431/9905-2222 Email: <a href="mailto:foederprogramme@ib-sh.de">foederprogramme@ib-sh.de</a> Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> Klaus Meißner Tel. 0431/988-4648 Email: <a href="mailto:klaus.meissner@wimi.landsh.de">klaus.meissner@wimi.landsh.de</a>	Antragberechtigt sind die Beschäftigten oder die Institutionen der Weiterbildung

## Außenwirtschaftsförderung

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an mittelständische Unternehmen zur Förderung der Markterschließung im Ausland (Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie – AWR)	Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein	Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2007, S. 75 ff	Außenwirtschaftsberatungen zur Beurteilung von Exportchancen Beteiligungen an Messen im Ausland; in Ausnahmefällen für kleine Unternehmen auch an internationalen Messen im Inland Beteiligungen an Firmengemeinschaftsbüros im (außereuropäischen) Ausland	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), Lorentzendamms 24, 24103 Kiel <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a> Iris Krigar Tel. 0431/66 66 6-844 Email: <a href="mailto:krigar@wtsh.de">krigar@wtsh.de</a>	Details zu dem Programm, sowie Antragsformulare und Richtlinie zum Downloaden unter <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a>  Es wird empfohlen, vor Antragstellung das Beratungsangebot zu nutzen.

## Beratungsförderung

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Potenzialberatung für KMU	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Angehörige der Freien Berufe in Schleswig-Holstein. Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Beratung fünf und mehr Jahre bestehen.	<a href="http://www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de">www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de</a>  <a href="http://www.ib-sh.de/zukunftsprogramm/">www.ib-sh.de/zukunftsprogramm/</a>	Förderung externer Beratungen zu beschäftigungsrelevanten Themen wie z. B. Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, strategische Ausrichtung des Unternehmens. Der Zuschuss zu den Beratungskosten beträgt max. 45%, max. 300 Euro pro Beratungstag für bis zu 10 Beratungstage.	Investitionsbank Schleswig-Holstein Tel. 0431/9905-2222 Email: <a href="mailto:foederprogramme@ib-sh.de">foederprogramme@ib-sh.de</a>	
Programme zur Beratung von Existenzgründern siehe unter Existenzgründungsberatung und -finanzierung					

## Beteiligungen

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Seed- and StartUp-Fonds	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen</li> <li>- Gründungen innovativer und technologieorientierter Unternehmen</li> <li>- Innovative Unternehmen in der Wachstumsphase</li> </ul>		Beteiligungskapital zur Finanzierung von Ausgründungs- und Gründungsaufwendungen sowie Aufwendungen in der Wachstumsphase	<p>Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)  <a href="http://www.mbg-sh.de">www.mbg-sh.de</a>            Dr. Gerd-Rüdiger Steffen            Tel. 0431/66701-3580            Email: <a href="mailto:gerd-ruediger.steffen@mbg-sh.de">gerd-ruediger.steffen@mbg-sh.de</a></p> <p>Uwe Thomsen            Tel. 0431/66701-3585            Email: <a href="mailto:uwe.thomsen@mbg-sh.de">uwe.thomsen@mbg-sh.de</a></p>	<p>Antragstellung für Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der WTSH.  <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a></p> <p>Antragstellung von Unternehmen über die Hausbank.</p>
<p>Stille Beteiligungen (im Ausnahmefall offene Beteiligungen) der MBG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ERP-Beteiligungsprogramm</li> <li>- Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze</li> <li>- EFRE-Fonds</li> <li>- Seed- und StartUp-Fonds</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innovative, technologie- und ökologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen</li> <li>- Innovative Dienstleistungsunternehmen</li> <li>- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Wachstumsbranchen einschl. Handwerksbetriebe</li> </ul>		<p>Bereitstellung von Beteiligungskapital für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mittelständische Unternehmen</li> <li>- innovative Existenzgründer</li> <li>- Markteinführung und Wachstum</li> <li>- Unternehmensfortführungen und Nachfolgeregelungen</li> </ul> <p>Unterstützung von Außenhandelsaktivitäten</p>	<p>Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)  <a href="http://www.mbg-sh.de">www.mbg-sh.de</a>            Dr. Gerd-Rüdiger Steffen            Tel. 0431/66701-3580            Email: <a href="mailto:gerd-ruediger.steffen@mbg-sh.de">gerd-ruediger.steffen@mbg-sh.de</a></p> <p>Uwe Thomsen            Tel. 0431/66701-3585            Email: <a href="mailto:uwe.thomsen@mbg-sh.de">uwe.thomsen@mbg-sh.de</a></p>	Antragstellung über die Hausbank oder direkt an die MBG

## Bürgschaften

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler, Existenzgründungen	Richtlinie für die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH Stand 01/2007	Bis zu 80 %-ige Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite. z.T. sind die Bürgschaften verknüpft mit begleitender Beratung	<p>Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH  <a href="http://www.bb-sh.com">www.bb-sh.com</a>            Jürgen Wilkniss            Tel. 0431/5938-133            Email: <a href="mailto:juergen.wilkniss@bb-sh.com">juergen.wilkniss@bb-sh.com</a></p>	Antragstellung über die Hausbank.
Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein	Förderung der gewerblichen Wirtschaft in besonderen Fällen	Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein vom 1.2.1991, Amtsblatt Schl.-H. 1991, S. 95 in der Fassung	Bürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite.	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein  <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p>	Antragstellung über die Hausbank.

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
		vom 1.8.2006		Michael Kopp Tel. 0431/988-4582 Email: <a href="mailto:michael.kopp@wimi.landsh.de">michael.kopp@wimi.landsh.de</a> Rolf Kraemer Tel. 0431/988-4583 Email: <a href="mailto:rolf.kraemer@wimi.landsh.de">rolf.kraemer@wimi.landsh.de</a>	

## Darlehen

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Investitionsdarlehen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft		Das Investitionsdarlehen dient der zinsgünstigen Mitfinanzierung von langfristigen Investitionsvorhaben. Der Fokus liegt auf Erweiterungs-, Reinvestitions- und Rationalisierungsvorhaben, aber auch auf Existenzgründungen und Neuansiedlungen.	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Monika Evert Tel. 0431/9905-3399 Email: <a href="mailto:monika.evert@ib-sh.de">monika.evert@ib-sh.de</a> Thomas Ott Tel. 0431/9905-3071 Email: <a href="mailto:thomas.ott@ib-sh.de">thomas.ott@ib-sh.de</a>	Antragstellung über die Hausbank
Betriebsmitteldarlehen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft		Mit dem Betriebsmitteldarlehen werden der mittelfristige Betriebsmittelbedarf sowie das Material- und Warenlagen mitfinanziert.  Bei Umfinanzierungen kann die Finanzstruktur der Unternehmen verbessert werden (langfristige Umschuldung bisher kurzfristig finanzierter Investitionen, um das Zinssteigerungsrisiko zu verringern).	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Monika Evert Tel. 0431/9905-3399 Email: <a href="mailto:monika.evert@ib-sh.de">monika.evert@ib-sh.de</a> Thomas Ott Tel. 0431/9905-3071 Email: <a href="mailto:thomas.ott@ib-sh.de">thomas.ott@ib-sh.de</a>	Antragstellung über die Hausbank
Kooperationsdarlehen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis Ratingklasse 3		Das Kooperationsdarlehen ermöglicht eine Risikoteilung zwischen der Haus- und der Investitionsbank im Bestands- und Neugeschäft. Damit sollen bei den Hausbanken Eigenkapitalfreiräume für weitere gewerbliche Finanzierungen geschaffen werden. Mitfinanzierung von Investitionen (harte und weiche) sowie der Vorräte zur Sicherung bestehender oder Schaffung	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Monika Evert Tel. 0431/9905-3399 Email: <a href="mailto:monika.evert@ib-sh.de">monika.evert@ib-sh.de</a> Thomas Ott Tel. 0431/9905-3071 Email: <a href="mailto:thomas.ott@ib-sh.de">thomas.ott@ib-sh.de</a>	Antragstellung über die Hausbank

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
			neuer Arbeitsplätze (Neugeschäft); Übernahme von Kreditbeständen (Bestandsgeschäfte)		
Sonderdarlehen der IB (Mezzaninkapital)	Verbesserung der Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie wachstumsorientierter Unternehmen (incl. Handwerksunternehmen)		Das Sonderdarlehen ist ein Mezzaninprodukt. Es verstärkt das wirtschaftliche Eigenkapital. Einsatz des Sonderdarlehens zur Wachstumsfinanzierung und Festigung der Existenz von Unternehmen. Das Sonderdarlehen wird im einzelnen gewährt zur Mitfinanzierung: - investiver Maßnahmen (vorrangig) - des Umlaufvermögens - von Nachfolgeregelungen - Unternehmensübernahmen - von Außenwirtschaftsaktivitäten, wenn hierdurch zusätzliche Märkte neu erschlossen oder verstärkt bearbeitet werden und damit die Ertragskraft des in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmens nachhaltig gestärkt wird.	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Monika Evert Tel. 0431/9905-3399 Email: <a href="mailto:monika.evert@ib-sh.de">monika.evert@ib-sh.de</a> Thomas Ott Tel. 0431/9905-3071 Email: <a href="mailto:thomas.ott@ib-sh.de">thomas.ott@ib-sh.de</a>	Antragstellung über die Hausbank
IB.KMUdirekt	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ab dem 3. Jahr nach Gründung		Etablierte Unternehmen mit einem Kreditbedarf bis 200 T€, die an der Hausbankschwelle scheitern, weil Vorhaben trotz überzeugender Konzepte von der Hausbank als zu kleinteilig angesehen werden oder das Risiko für die Hausbanken nicht tragbar erscheint. Finanzierung von Investitionen im Anlage- und Umlaufvermögen -Kleine Unternehmen bis zu 49 Mitarbeiter: Darlehen von 25 bis zu 100 T€ ausschließlich durch die IB -mittlere Unternehmen von 50 bis 249 Mitarbeiter: Darlehen von 50 bis zu 200 T€ durch die IB bei Beteiligung der Hausbank in gleicher Höhe	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Dr. Kurt Puls Tel. 0431/9905-3367 Fax 0431/9905-63367 Email: <a href="mailto:kurt.puls@ib-sh.de">kurt.puls@ib-sh.de</a>	

## Energiewirtschaft

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Energiebereich im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds	u. a. Wohnungsunternehmen, Kommunen, Hausbesitzer	Amtsblatt Schleswig-Holstein 2006, S. 252  <a href="http://www.ib-sh.de/sh-fonds-energie">http://www.ib-sh.de/sh-fonds-energie</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieoptimierte Gebäudesanierung</li> <li>- Energiesparende Neubauhavordnungen</li> <li>- Einbau von Vakuumisolationspaneelelen als Wärmedämmung</li> <li>- Maßnahmen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und Festkörperbatterien</li> <li>- Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung</li> <li>- Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzen</li> </ul> <p>Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben</p>	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a>  Förderprogramme Claus Kühne Tel. 0431/9905-3670 Email: <a href="mailto:claus.kuehne@ib-sh.de">claus.kuehne@ib-sh.de</a>	
Initiative „Biomasse und Energie“ Richtlinie zur Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse im ländlichen Raum durch das Land Schleswig-Holstein	Träger öffentlicher Verwaltungen (Gemeinden, Kreise, Ämter, Zweckverbände);  Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts	Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2007, S.408 ff  <a href="http://www.ib-sh.de/biomasse">http://www.ib-sh.de/biomasse</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse und Biogas-Gemeinschaftsanlagen ohne oder in Verbindung mit der Errichtung von Wärmenetzen inkl. Hausanschlussleitungen, Netz- und Steuertechnik, Übergabestationen in Netz- und Anschlussstationen;</li> <li>- Peripherieaufwendungen (u.a. Lagerraum, Spezial- und Transportmaschinen, Pumplogistik bei Biomasseanlagen) in Verbindung mit Anlagen zur Nutzung von Biomasse und Biogas;</li> <li>- Maßnahmen und Vorhaben zur Brennstoffbeschaffung, -aufbereitung und -logistik in Verbindung mit Anlagen zur Nutzung von Biomasse und Biogas</li> </ul>	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a>  Energieagentur Erik Brauer Tel. 0431/9905-3660 Email: <a href="mailto:erik.brauer@ib-sh.de">erik.brauer@ib-sh.de</a>  Förderprogramme Klaus Meier Tel. 0431/9905-3673 Email: <a href="mailto:klaus.meier@ib-sh.de">klaus.meier@ib-sh.de</a>	Gemeinsames Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  Die Laufzeit der Richtlinie wurde bis zum 31.12.2011 verlängert.

## Ernährungswirtschaft

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Kleine und mittlere Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten.	Richtlinie befindet sich noch in der Bearbeitung. Auskünfte erteilen die genannten Ansprechpartner	<p>Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der schleswig-holsteinischen Agrarwirtschaft. Dies kann insbesondere erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung oder Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse</li> <li>- Verbesserung oder Rationalisierung der Vermarktungswege</li> <li>- Verbesserung der Präsentation und Gestaltung der Erzeugnisse</li> <li>- Anwendung innovativer Techniken</li> <li>- Erhöhung der Verarbeitungstiefe</li> <li>- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen und der Qualität</li> <li>- Sicherung bestehender bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze</li> <li>- Schutz der Umwelt</li> </ul> <p>Gefördert werden Investitionen zur Durchführung dieser Maßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von 20% bis 25% zu den förderfähigen Investitionskosten.</p>	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein  <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herr Tiedemann Tel.: 0431/988-5228, E-Mail: <a href="mailto:heinz.tiedemann@wimi.landsh.de">heinz.tiedemann@wimi.landsh.de</a></li> <li>- Herr Wehking Tel.: 0431/988-5236 E-Mail: <a href="mailto:dietmar.wehking@wimi.landsh.de">dietmar.wehking@wimi.landsh.de</a></li> </ul>	<b>Programm läuft bis einschließlich 2013</b>

## Existenzgründungsberatung und -finanzierung

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
IHK-Mentor	Existenzgründerinnen und Existenzgründer	<a href="http://www.ihk-mentor.de">www.ihk-mentor.de</a>	Interaktive Beratung im Internet zu allen Fragen der Geschäftsrückbildung (Geschäftsidee, Businessplan)	Industrie- und Handelskammer zu Kiel <a href="http://www.ihk-schleswig-holstein.de">www.ihk-schleswig-holstein.de</a> Thomas Balk Tel. 0431/5194-230 Fax 0431/5194-530 Email: <a href="mailto:balk@kiel.ihk.de">balk@kiel.ihk.de</a> Uwe Lehmann Tel. 0431/5194-291 Fax 0431/5194-591 Email: <a href="mailto:lehmann@kiel.ihk.de">lehmann@kiel.ihk.de</a>	Der IHK-Mentor ist das Gründungsportal der drei schleswig-holsteinischen IHKn. Kooperations- und zugleich Beratungspartner dieses Tools sind die Investitionsbank, die Bürgschaftsbank und die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Bezirke der IHK zu Kiel und zu Lübeck.
Förderberatung Wirtschaft bei der Investitionsbank (IB.Förderlotse)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Existenzgründerinnen und Existenzgründer	<a href="http://www.ib-sh.de/foerderlotse">www.ib-sh.de/foerderlotse</a>	Unentgeltliche Beratung über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten aus Programmen des Bundes und des Landes.  Hilfestellung bei der Optimierung von Businessplänen im Vorfeld von Bankgesprächen	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Dr. Kurt Puls Tel. 0431/9905-3367 Fax 0431/9905-63367 Email: <a href="mailto:kurt.puls@ib-sh.de">kurt.puls@ib-sh.de</a> Christian Hank Tel. 0431/9905-3368 Fax 0431/9905-63368 Email: <a href="mailto:christian.hank@ib-sh.de">christian.hank@ib-sh.de</a>	
IB.GründerinnenBeratung	Existenzgründerinnen	<a href="http://www.ib-sh.de/foerderlotse">www.ib-sh.de/foerderlotse</a>	Beratungsleistungen für den besonderen Beratungsbedarf von Gründerinnen  Hilfestellung bei der Optimierung von Businessplänen im Vorfeld von Bankgesprächen	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Katharina Preusse Tel. 0431/9905-3364 Fax. 0431/9905-63364 Email: <a href="mailto:katharina.preusse@ib-sh.de">katharina.preusse@ib-sh.de</a> Ulrike Kiehne Tel. 0431/9905-3363 Fax. 0431/9905-63363 Email: <a href="mailto:ulrike.kiehne@ib-sh.de">ulrike.kiehne@ib-sh.de</a>	
Starthilfe Schleswig-Holstein	Existenzgründerinnen und Existenzgründer Oder Frauen und Männer, die eine Existenzfestigung planen	<a href="http://www.ib-sh.de/starthilfe">www.ib-sh.de/starthilfe</a>	Übernahme der Hausbankfunktion durch die Investitionsbank für Gründungsvorhaben mit einem Fremdfinanzierungsbedarf für Investitionen bis 100.000 € und/oder einem Betriebsmittelbedarf bis 50.000 €; begleitende Beratung, Kennzahlen-Reporting und Existenzaufbauberatung	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Dr. Kurt Puls Tel. 0431/9905-3367 Fax 0431/9905-63367 Email: <a href="mailto:kurt.puls@ib-sh.de">kurt.puls@ib-sh.de</a> Christian Hank Tel. 0431/9905-3368 Fax 0431/9905-63368 Email: <a href="mailto:christian.hank@ib-sh.de">christian.hank@ib-sh.de</a>	Existenzfestigungen werden innerhalb von 2 Jahren ab Eröffnung, Betriebsübernahme oder tätige Beteiligung gefördert.

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Gründercoaching	Gründer und Jungunternehmer in Schleswig-Holstein beim Aufbau des Unternehmens in den ersten 5 Jahren nach Gründung		Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und von Angehörigen wirtschaftsnaher Freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.	zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer  <a href="http://www.ihk-schleswig-holstein.de">www.ihk-schleswig-holstein.de</a>  <a href="http://www.hwk-flensburg.de">www.hwk-flensburg.de</a>  <a href="http://www.hwk-luebeck.de">www.hwk-luebeck.de</a>	Antragstellung nach Empfehlung bei den gemeinsamen Sprechtagen von IHK, IB und KfW. Außerdem besteht die Möglichkeit der Antragstellung im Rahmen eines Einzelgesprächs bei der zuständigen IHK. Bearbeitung und Begleitung durch die IHK Ausgeschlossen sind Coachingmaßnahmen im Vorgründungsbereich. Ausgeschlossen von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten, für diese besteht die Möglichkeit der Teilnahme am „Runden Tisch“
Bildungs- und Beratungszentrum für Existenzgründerinnen	Existenzgründerinnen	<a href="http://www.fexinet.de">www.fexinet.de</a>	Unterstützung und Beratung von Frauen bei den spezifischen Fragestellungen zur Unternehmensgründung, sowie Begleitung der Existenzgründerinnen von der Idee an bis in die berufliche Selbständigkeit.	Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. <a href="http://www.frauennetzwerk-sh.de">www.frauennetzwerk-sh.de</a> Steffi Harms Tel. 0431/678830 Fax 0431/665206 Email: <a href="mailto:kontakt@frauennetzwerk-sh.de">kontakt@frauennetzwerk-sh.de</a>	
Gründerstipendien plus	Absolventen und Mitarbeiter an Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsinstituten	<a href="http://www.i-sh.org/ish/Foerderung/Gruenderstipendien.php">http://www.i-sh.org/ish/Foerderung/Gruenderstipendien.php</a>	Gründungsstipendien für sechs (auf Verlängerungsantrag max. zwölf) Monate zur Vorbereitung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungsinstituten	Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) Lorentzendamms 24 24103 Kiel <a href="http://www.i-sh.org">www.i-sh.org</a>  Dr. Klaus Wortmann Tel. 0431/9805-880 Email: <a href="mailto:wortmann@i-sh.org">wortmann@i-sh.org</a>  Mareike Harms Tel. 0431/9805-830 Email: <a href="mailto:harms@i-sh.org">harms@i-sh.org</a>	Voraussetzungen: -Technologieorientierte Geschäftsidee (Produkt oder Dienstleistung) -abgeschlossenes Hochschulstudium, Hochschulzugehörigkeit liegt nicht länger als fünf Jahre zurück -Hochschule stellt unentgeltlichen Arbeitsplatz -Unterstützung durch wissenschaftlichen/betriebswirtschaftlichen Mentor -formloser Antrag an die ISH mit anschließender Präsentation der Idee vor einer Jury
Förderung von Projekten zum Coaching und zur Qualifizierung von Existenzgründern in der Vorgründungsphase	Gründungswillige Arbeitslose im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB III	<a href="http://www.ib-sh.de/zukunftsprogramm">www.ib-sh.de/zukunftsprogramm</a>	Regionale Projekte zur Qualifizierung und zum Coaching von aus der Arbeitslosigkeit heraus erfolgenden Existenzgründungen.	Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Tel. 0431/9905-2222 Email: <a href="mailto:foederprogramme@ib-sh.de">foederprogramme@ib-sh.de</a>	

Weitere Förderprogramm unter Beratungsförderung, Beteiligungen, Bürgschaften und Darlehen

## Fischwirtschaft

Programm/Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Europäischer Fischereifonds (EFF) Operationelles Programm 2007-2013	Unternehmen der Kutter- und Küstenfischerei, der Binnenfischerei und Aquakultur sowie der Fischwirtschaft  Gemeinden und Gemeindeverbände	Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 (EU-Abl. L223/1 v. 15.08.2006)  Verordnung (EG) Nr. 498/2007 vom 26.3.2007 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates über den Europäischen Fischereifonds	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modernisierung von Fischereifahrzeugen der Kutter- und Binnenfischerei</li> <li>- Investitionen von Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben der Fischwirtschaft</li> <li>- Investitionsvorhaben der Aquakultur</li> <li>- Ausbau von Fischereihäfen</li> <li>- Innovative Maßnahmen / Pilotvorhaben der Fischerei und Aquakultur</li> <li>- Kollektive Aktionen</li> <li>- Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten</li> </ul>	<p>Amt für ländliche Räume Kiel Abt. Fischerei Michael Schwabe, Tel. 0431/72080-17 Email: <a href="mailto:michael.schwabe@fischerei.alr-kiel.landsh.de">michael.schwabe@fischerei.alr-kiel.landsh.de</a></p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> Hans Christian Green Tel. 0431/988-5105 Email: <a href="mailto:hanschristian.green@mlur.landsh.de">hanschristian.green@mlur.landsh.de</a></p>	Die für die Kofinanzierung durch Landesmittel geltenden Landesrichtlinien sind unter <a href="http://www.landwirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de">www.landwirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de</a> "Förderprogramm/Fischerei" abrufbar.

## Forschung und Entwicklung / Technologietransfer

siehe Innovationsförderung

## Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien

Programm/Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Förderung zur Verbesserung der Breitbandversorgung „Breitbandrichtlinie“ v. 17.7.06	Kommunale Körperschaften des Landes Schleswig-Holstein	Amtsblatt Schl.-H. 2006, S. 634  <a href="http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/">www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/</a> Suchbegriff: Wirtschaftsförderung	Förderung von netzzeitigen Maßnahmen, die zur Einrichtung eines Breitbandzugangs oder für die Vorbereitung dazu notwendig oder angezeigt sind	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> Reinhard Scholz Tel. 0431/988-4659 Email: <a href="mailto:reinhard.scholz@wimi.landsh.de">reinhard.scholz@wimi.landsh.de</a>	Förderung der Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft durch die Landesregierung für die Landesteile, in denen die Kräfte des Marktes die entsprechende Versorgung bisher nicht sicherzustellen vermochten. Antragstellung bis 31.7.2009
Richtlinie zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien	Öffentliche Träger oder gleichgestellte natürliche / juristische Personen	Amtsblatt Schl.-H. 2002, S. 522 geändert: Amtsblatt Schl.-H. 2003, S. 80 geändert: Amtsblatt Schl.-H.	- Ausbau wettbewerbsneutraler öffentlicher Beratungsinfrastrukturen für KMU	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Antragstellung bis 31.12.2008

Programm/Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
„IuK-Richtlinie“ v. 2.9.2002		2006, S. 1564 <a href="http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/">www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/</a> Suchbegriff: Wirtschaftsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendungen moderner IuK-Technologien im öffentlichen Bereich mit Nutzen für KMU</li> <li>- Schaffung von Telearbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen</li> <li>- Traditionelle Branchen zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>- neue IuK-Anwendungen im Bereich Mobile Kommunikation</li> <li>- IuK-Anwendungen zur Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt und zur Förderung der Gleichstellung weiblicher Beschäftigter</li> </ul>	<a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> Günter Stelck Tel. 0431/988-4639 Email: <a href="mailto:guenter.stelck@wimi.landsh.de">guenter.stelck@wimi.landsh.de</a>	
Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs Business-to-Business „B2B-Richtlinie“ v. 12.04.2005	Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebiet	Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2005, S. 418ff. geändert: Amtsblatt Schl.-H. 2006, S. 1564  <a href="http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/">www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/</a> Suchbegriff: Wirtschaftsförderung	<p>Gefördert wird die Beratung, Konzeptentwicklung und Umsetzung bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der externen und internen Kommunikationsprozesse,</li> <li>- der Verflechtung und der Verfahrensabläufe hinsichtlich Lieferanten und Geschäftskunden,</li> <li>- der Ablauf- und Aufbauorganisation für den elektronischen Geschäftsverkehr,</li> <li>- der Logistik, des Marketing, des Vertriebs, der Kundenbeziehungen und -bindungen (Customer Relations Management = CRM) unter maßgeblicher Verwendung von Internet und/oder Mobilkommunikation</li> <li>- der Datensicherheit, der Verschlüsselung, der elektronischen Signatur und der elektronischen Zahlungssysteme</li> </ul> <p>und die Schulung, Qualifizierung und Evaluierung.</p>	<p>Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein WTSH GmbH Lorentzendamms 24 24103 Kiel <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a></p> <p>Rita Wanke Tel. 0431/66 66 6 - 846 Email: <a href="mailto:r.wanke@wtsh.de">r.wanke@wtsh.de</a></p> <p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> Günter Stelck Tel. 0431/988-4639 Email: <a href="mailto:guenter.stelck@wimi.landsh.de">guenter.stelck@wimi.landsh.de</a></p>	<p>Details zu dem Programm: <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a></p> <p>Mindestprojektvolumen ca. 100.000 Euro Förderhöchstvolumen 300.000 Euro Antragstellung bis 31.12.2008</p>

## Innovationsförderung

Programm/Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Hochschule – Wirtschaft – Transfer II (HWT II)	Forscherinnen und Forscher der Hochschulen des Landes, sofern sie bei dem eingereichten Projekt mit mindestens einem Unternehmen aus Schleswig-Holstein oder Hamburg kooperieren	<a href="http://www.i-sh.org/hwt">http://www.i-sh.org/hwt</a>	Gefördert werden Projekte der angewandten Forschung zu praxisrelevanten Themen, die in enger Zusammenarbeit zwischen Forscherinnen und Forschern an den Hochschulen und Unternehmen bearbeitet werden.	Innovationsstiftung Schleswig-Holstein <a href="http://www.i-sh.org">www.i-sh.org</a> Dr. Steffen Lüsse Tel. 0431/9805-840 Email: <a href="mailto:luesse@i-sh.org">luesse@i-sh.org</a>	Die kooperierenden Unternehmen verpflichten sich, mindestens 20 % der Projektkosten zu tragen Es empfiehlt sich das Vorhaben vor Antragstellung mir der ISH zu besprechen.
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Innovationen	Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.	Amtsblatt Schleswig-Holstein 2003, S. 2	Gefördert werden Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung, die <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich durch Umfang und Komplexität der zu lösenden Aufgaben deutlich von routinemäßigen Tätigkeiten des Unternehmens unterscheiden,</li> <li>- in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umgesetzt werden sollen,</li> <li>- auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens abzielen und</li> <li>- dadurch die Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erwarten lassen.</li> </ul> <p><b>(Basisinnovationen)</b></p> Bevorzugt gefördert werden Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung, die <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf die erstmalige Anwendung besonders zukunfts-trächtiger Technologien und die Realisierung von Technologieführerschaften ausgerichtet sind oder</li> <li>- auf die erstmalige Umsetzung technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und die Erlangung der Marktführerschaft abzielen und</li> <li>- dadurch die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplät-</li> </ul>	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Lorentzendamm 24 24103 Kiel <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a> Martin Eckhard Tel. 0431/66 66 6-842 Email: <a href="mailto:eckhard@wtsh.de">eckhard@wtsh.de</a>	Mindestprojektvolumen 150.000 Euro bei Basis- und Spitzeninnovationen, 10.000 Euro bei Innovationsberatungen  Förderhöchstvolumen 500.000 Euro bei Basisinnovationen, 12.500 Euro bei Innovationsberatungen  Details zu dem Programm: <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a>  Förderanträge aus dem Bereich der Life Sciences unterliegen ggf. einem gesonderten, kooperativ mit der norgenta GmbH wirksamen, Abwicklungsverfahren.  norgenta GmbH Falkenried 88 20251 Hamburg <a href="http://www.norgenta.de">www.norgenta.de</a> Ansprechpartnerin: Dr. Kathrin Adlkofer Tel. 040/47196-411

Programm/Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
			<p>ze in Schleswig-Holstein erwarten lassen</p> <p><b>(Spitzeninnovationen)</b></p> <p>Gefördert werden Vorhaben der innovationsunterstützenden externen Beratung, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unabhängig von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Optimierung von Innovationsprozessen beitragen und sich deutlich von routinemäßigen Tätigkeiten des Unternehmens unterscheiden oder</li> <li>- im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten nach Maßgabe der Richtlinie erfolgen und die Umsetzung in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen</li> </ul> <p><b>(Innovationsberatungen)</b></p>		
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulen,</li> <li>- öffentliche, nicht gewinnorientierte Forschungs- und Transfereinrichtungen in Schleswig-Holstein</li> <li>- kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein, die per Kooperationsvereinbarung in Verbundprojekte eingebunden sind.</li> </ul>	Amtsblatt Schl.-H. 2006, S. 1380	<p>Gefördert werden Vorhaben der industriellen Forschung, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen schaffen,</li> <li>- dem Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dienen oder</li> <li>- auf den Auf- und Ausbau der Forschungskompetenz von Hochschulen und Forschungseinrichtungen abzielen.</li> </ul>	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein</p> <p><a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p> <p>Dr. Bernd Roß Tel. 0431/988-4546 Email: <a href="mailto:bernd.ross@wimi.landsh.de">bernd.ross@wimi.landsh.de</a></p> <p>Kirstin Folger-Lüdersen Tel. 0431/988-4650 Email: <a href="mailto:kirstin.folger-luedersen@wimi.landsh.de">kirstin.folger-luedersen@wimi.landsh.de</a></p>	<p>Für Vorhaben aus dem Bereich Life Science / Medizintechnik:</p> <p>Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WTSH) GmbH <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a></p> <p>Sabine Thee Tel. 0431/66 66 6-848 Email: <a href="mailto:thee@wtsh.de">thee@wtsh.de</a></p> <p>Förderanträge aus dem Bereich der Life Sciences unterliegen ggf. einem gesonderten, kooperativ mit der norgenta GmbH wirksamen, Abwicklungsverfahren.</p> <p>norgenta GmbH Falkenried 88 20251 Hamburg <a href="http://www.norgenta.de">www.norgenta.de</a></p> <p>Ansprechpartnerin: Dr. Kathrin Adlkofer Tel. 040/47196-411</p>
Richtlinie „Innovationsassistent, qualifiziertes Personal für Forschung und Entwicklung“	Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.	Amtsblatt Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 47 vom 19.11.2007	Gefördert wird die Neueinstellung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in sozialversicherungspflichtigen Beschäfti-	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a>	Die Förderung besteht in der Gewährung einer Zuwendung zum vom Unternehmen an die eingestellte Innovationsassistentin bzw. den eingestellten Innovationsassistenten zu

Programm/Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
			<p>gungsverhältnissen für Innovationsvorhaben oder Innovationsprozesse.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderfähig sind Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen mit für die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse qualifizierendem Studienabschluss, welcher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen soll.</li> <li>- Förderfähig sind Beschäftigungsverhältnisse, die aufgrund der Stellenanforderungen im Bereich von Forschung und Entwicklung, Innovationsvorhaben, Innovationsprozessen oder der Anwendung neuer Technologien den Einsatz von Hochschulabsolventinnen und –absolventen notwendig machen.</li> </ul>	<p>Claudia Aschenbrenner Tel. 0431/66 66 6-841 Email: <a href="mailto:aschenbrenner@wtsh.de">aschenbrenner@wtsh.de</a></p> <p>Katrin Grutzeck Tel. 0431/66 66 6-854 Email: <a href="mailto:grutzeck@wtsh.de">grutzeck@wtsh.de</a></p>	<p>leistenden Bruttoarbeitsentgelt.</p> <p>Höhe der Zuwendung: 50 % des Bruttoarbeitsentgelts, jedoch maximal 15.000 € p. a.</p> <p>Die Förderung beläuft sich auf höchstens 24 Monate.</p> <p>Details zu dem Programm: <a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a></p>

## Investitionsförderung (einzelbetrieblich)

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
<p>Zukunftsprogramm Wirtschaft</p> <p>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)</p> <p>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</p>	<p>Unternehmen Schwerpunkt: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</p>	<p>GA-Rahmenplan in der jeweils geltenden Fassung; Ergänzende Grundsätze für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen von GA und EFRE: Amtsblatt Schl.-H. 2007, Seite 81; <a href="http://www.ib-sh.de/zuschuss-ga">www.ib-sh.de/zuschuss-ga</a></p>	<p>Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten; in Ausnahmefällen: Modernisierung / Rationalisierung; Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.</p> <p>Integriert: <b>Sonderprogramm für Modernisierung kleiner Beherbergungsbetriebe</b> Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur in touristisch relevanten Orten in bestimmten Regionen des Landes.</p>	<p>Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31 24103 Kiel <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a></p> <p>Silke Krahrmer Tel. 0431/9905-3423 Fax. 0431/9905-3088 Email: <a href="mailto:silke.krahrmer@ib-sh.de">silke.krahrmer@ib-sh.de</a></p> <p>Beratung: Dr. Kurt Puls Tel. 0431/9905-3367 Fax 0431/9905-63367 Email: <a href="mailto:kurt.puls@ib-sh.de">kurt.puls@ib-sh.de</a></p>	<p>Die Förderung erfolgt nur in bestimmten Regionen des Landes.</p> <p>Es wird empfohlen, vor Antragsstellung das Beratungsangebot zu nutzen. Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen.</p> <p>Näheres unter der Internetadresse <a href="http://www.ib-sh.de/zuschuss-ga">www.ib-sh.de/zuschuss-ga</a> Dort auch download von Antragsvordrucken.</p>

<p>Investitionsförderung im Hamburger-Rand-Raum</p> <p>Richtlinie für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im südlichen Schleswig-Holstein</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen</p>	<p>Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2007, S. 182 ff.</p>	<p>Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten; in Ausnahmefällen: Modernisierung/Rationalisierung; Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte</p>	<p>Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Michael Bobrowski Tel. 0431/9905-3512 Fax 0431/9905-3088 Email: <a href="mailto:michael.bobrowski@ib-sh.de">michael.bobrowski@ib-sh.de</a> Silke Krahmer Tel. 0431/9905-3423 Fax. 0431/9905-3088 Email: <a href="mailto:silke.krahmer@ib-sh.de">silke.krahmer@ib-sh.de</a>  Beratung: Christian Hank Tel. 0431/9905-3368 Fax 0431/9905-63368 Email: <a href="mailto:christian.hank@ib-sh.de">christian.hank@ib-sh.de</a></p>	<p>Die Förderung erfolgt nur in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg und Pinneberg (ohne Helgoland)</p> <p>Es wird empfohlen, vor Antragsstellung das Beratungsangebot zu nutzen.</p> <p>Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen.</p> <p>Näheres unter der Internetadresse <a href="http://www.ib-sh.de/hamburg-rand">www.ib-sh.de/hamburg-rand</a> Dort auch download von Antragsvordrucken.</p>
<p>Förderung von Modernisierungsvorhaben gewerblicher touristischer Unternehmen aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds</p>	<p>Kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe</p>	<p>Amtsblatt Schl.-H. 2007, S. 78</p> <p>Richtlinie und Antrag zum Download unter: <a href="http://www.ib-sh.de/tourismus">www.ib-sh.de/tourismus</a></p>	<p>Qualitätssteigernde Modernisierungsvorhaben von kleinen gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit Investitionen zwischen 50.000 Euro und 300.000 Euro</p>	<p>Investitionsbank Schleswig-Holstein <a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> Silke Krahmer Tel. 0431/9905-3423 Fax 0431/9905-3088 Email: <a href="mailto:silke.krahmer@ib-sh.de">silke.krahmer@ib-sh.de</a>  Beratung: Dr. Kurt Puls Tel. 0431/9905-3367 Fax 0431/9905-63367 Email: <a href="mailto:kurt.puls@ib-sh.de">kurt.puls@ib-sh.de</a></p>	<p>Förderung grundsätzlich nur in touristisch relevanten Orten in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg (mit Ausnahme von Helgoland), Plön, Rendsburg-Eckernförde; Segeberg, Steinburg (teilweise) und Stormarn sowie in den kreisfreien Städten Kiel, Neumünster, Flensburg (teilweise), Lübeck (teilweise)</p> <p>Die Förderung in den nicht genannten Regionen erfolgt aus dem Sonderprogramm für Modernisierung kleiner Beherbergungsbetriebe (siehe oben).</p> <p>Es wird empfohlen, vor Antragsstellung das Beratungsangebot zu nutzen.</p> <p>Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen.</p>

## Konversion

Konversionspolitik 2007 bis 2013	Konversionsbüro
<p>Mit dem neuen Zukunftsprogramm Wirtschaft kann ab 2007 landesweit gefördert werden. Somit gibt es weiterhin <b>Unterstützungsmöglichkeiten für Konversionsprozesse und -vorhaben</b> an Standorten, an denen Bundeswehrliegenschaften aufgegeben oder verkleinert werden.</p> <p>Projekte an besonders stark von der Bundeswehrkonversion betroffenen Standorten können im Rahmen des nunmehr landeseinheitlichen Förderinstrumentariums wie bisher erhöhte Fördersätze erhalten.</p> <p>Antrags- und Bewilligungsverfahren richten sich nach den europäischen und den für das Land Schleswig-Holstein geltenden Regelungen.</p>	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein  <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p> <p>Rüdiger Balduhn            Tel. 0431/988-4526            Email: <a href="mailto:ruediger.balduhn@wimi.landsh.de">ruediger.balduhn@wimi.landsh.de</a></p> <p>Karen Leuow            Tel. 0431/988-4525            Email: <a href="mailto:karen.leuow@wimi.landsh.de">karen.leuow@wimi.landsh.de</a></p> <p>Rainer Glüsing            Tel. 0431/988-5507            Email: <a href="mailto:rainer.glusing@wimi.landsh.de">rainer.glusing@wimi.landsh.de</a></p>

## Regionale Kooperationen

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
<p>Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Regionen, der regionalen Kooperationen sowie der regionalen Wirtschaft und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</p>	<p>Öffentliche Träger, Organisationen der Wirtschaft, Gemeinden und Gemeindeverbände, unter bestimmten Bedingungen auch natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind</p>	<p>Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2008, S. 482</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Entwicklungskonzepte</li> <li>• Regionalmanagements</li> <li>• Stadt-Umland-Kooperationen</li> <li>• Clustermanagements</li> <li>• Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU</li> <li>• Machbarkeitsstudien für Konversionsprozesse</li> </ul>	<p>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein  <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p> <p>für Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagements und Stadt-Umlandkooperationen:            Ernst Hansen            Tel. (0431) 988-1738            E-Mail: <a href="mailto:ernst.hansen@im.landsh.de">ernst.hansen@im.landsh.de</a></p> <p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein  <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p> <p>für Clustermanagements:            Dr. Markus Hirschfeld            Tel. (0431) 988-4527            E-Mail: <a href="mailto:markus.hirschfeld@wimi.landsh.de">markus.hirschfeld@wimi.landsh.de</a></p> <p>für Beratungs- und Dienstleis-</p>	<p>Eine Förderung erfolgt im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“.</p> <p>Beratung &amp; Antragstellung  <a href="http://www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de">www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de</a></p>

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
				<p>tungsinfrastrukturen für KMU: Sandra Splitt Tel. (0431) 988-4532 E-Mail: <a href="mailto:sandra.splitt@wimi.landsh.de">sandra.splitt@wimi.landsh.de</a></p> <p>für Machbarkeitsstudien für Konversionsprozesse: Rüdiger Balduhn Tel. 0431/988-4526 Email: <a href="mailto:ruediger.balduhn@wimi.landsh.de">ruediger.balduhn@wimi.landsh.de</a></p>	

## Schiffbau/Schifffahrt

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
<p>Landesbürgschaften für Schiffbau/Schifffahrt</p> <p>Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein vom 1.2.1991</p>	Schiffbaubetriebe und Schifffahrtsunternehmen in Schleswig-Holstein.	Amtsblatt 1991, Seite 95, in der Fassung vom 1.8.2006	Bürgschaften können insbesondere zur Besicherung von Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkrediten übernommen werden. Das Bürgschaftsinstrumentarium wird ferner für Kredite zur Finanzierung von Schiffsneubauten und größeren Umbauten eingesetzt.	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p> <p>Bernd Schriewer Tel. 0431/988-4541 Fax 0431/988-4812</p> <p>Günther Loob Tel. 0431/988-4596 Fax 0431/988-4812</p>	

## Tourismus (Infrastruktur)

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
Die Förderung nicht-investiver touristischer Projekte erfolgt seit dem 01.01.07 über das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinden und Gemeindeverbände</li> <li>- Tourismusmarketingorganisationen</li> <li>- im Tourismus tätige Institutionen, Verbände, Vereine, Stif-</li> </ul>	Amtsblatt Schl.-H. vom 17.12.07	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperations- und Vernetzungsprojekte</li> <li>- touristische Konzepte / Machbarkeitsstudien / Plausibilitätsprüfungen</li> <li>- sonstige nicht-investive Pro-</li> </ul>	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p> <p>Dr. Elke Siegl</p>	<p>Eine Förderung erfolgt im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“.</p> <p>Beratung &amp; Antragstellung <a href="http://www.zukunftsprogramm.schles">www.zukunftsprogramm.schles</a></p>

<p>Die Förderung öffentlicher touristischer Infrastrukturmaßnahmen erfolgt seit dem 01.01.07 über das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“.</p>	<p>tungen und Forschungsinstitute, soweit sie landes- oder regionsübergreifend tätig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinden und Gemeindeverbände</li> <li>- juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen</li> <li>- natürliche oder juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind</li> </ul>	<p>Amtsblatt Schl.-H. vom 17.12.07</p>	<p>jekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur</li> <li>- erlebnisorientierte Einrichtungen mit touristischer Bedeutung</li> <li>- Ortsbildgestaltung in Tourismusorten</li> </ul>	<p>Tel. (0431) 988-4201 E-Mail: <a href="mailto:elke.siegl@wimi.landsh.de">elke.siegl@wimi.landsh.de</a> <b>Region Nord / Südwest:</b> Fanny Biadacz Tel. (0431) 988-4654 E-Mail: <a href="mailto:fanny.biadacz@wimi.landsh.de">fanny.biadacz@wimi.landsh.de</a> <b>Region KERN / Südost:</b> Birgit Kemter Tel. (0431) 988-5075 E-Mail: <a href="mailto:birgit.kemter@wimi.landsh.de">birgit.kemter@wimi.landsh.de</a></p>	<p><a href="http://wig-holstein.de">wig-holstein.de</a></p>
<p><b>Förderung gewerblicher Beherbergungsbetriebe siehe Investitionsförderung (einzelbetrieblich)</b></p>					

## Zukunftsprogramm Wirtschaft

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
<p>Zukunftsprogramm Wirtschaft</p> <p>Auswahl- und Fördergrundsätze für das Zukunftsprogramm Wirtschaft sowie die jeweiligen Förderrichtlinien der einzelnen Förderschwerpunkte</p>	<p>Öffentliche Träger, Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen, Organisationen der Wirtschaft, Gemeinden und Gemeindeverbände, unter bestimmten Bedingungen auch natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind; im Rahmen der betrieblichen Investitions- und Innovationsförderung außerdem kleine und mittlere Unternehmen</p> <p>Die <b>Fördergebietskulisse</b> des Zukunftsprogramms Wirtschaft umfasst ganz Schleswig-Holstein und teilt sich auf in folgende Förderregionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Nord:</b> Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg</li> <li>- <b>K.E.R.N.:</b> Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Städte Kiel und Neumünster</li> <li>- <b>Südwest:</b> Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg</li> <li>- <b>Südost:</b> Kreise Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauen-</li> </ul>	<p>Die Auswahl- und Fördergrundsätze vom 25. September 2007 sind im Amtsblatt Schleswig-Holstein 2007, S. 1066 veröffentlicht</p> <p>Weitere Informationen zum Programm findet man im Internet unter der Adresse <a href="http://www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de">www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de</a></p>	<p>Projekte zur Stärkung der Innovationskraft der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sowie zur Unterstützung des Strukturwandels in den strukturschwachen Regionen</p> <p><b>Förderschwerpunkte:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wissen und Innovation stärken</li> <li>2. Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken</li> <li>3. Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung</li> <li>4. Entwicklung der spezifischen Potentiale</li> </ol>	<p>Die Anträge sind bei den regionalen Geschäftsstellen (regionale Projekte) bzw. direkt bei den zuständigen Fachreferaten (innovative Projekte) einzureichen. Die Antragstellung für die betriebliche Förderung erfolgt bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (Investitionsförderung) bzw. der WTSH (Innovationsförderung). Eine Liste der jeweiligen Ansprechpartner ist über das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft, und Verkehr verfügbar und findet sich auch im Internet (siehe Fundstelle des Programms).</p> <p><b>Programmkoordinierung:</b> Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Doris Roloff Tel. 0431/988-4520 Fax 0431/988-4812 Email: <a href="mailto:doris.roloff@wimi.landsh.de">doris.roloff@wimi.landsh.de</a></p>	<p>Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bildet das Dach für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung des Landes Schleswig-Holstein. Es ist Bestandteil des übergeordneten „Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein“, in dem die EU-Strukturfondsförderung in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Ländliche Räume und Fischerei gebündelt wird. Als Finanzierungsquellen für das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ dienen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EF-RE),</li> <li>- die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)</li> <li>- sowie Landesmittel.</li> </ul>

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
	burg, Stadt Lübeck				

## Zukunftsprogramm Fischerei

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
<p>Zukunftsprogramm Fischerei</p> <p>Auswahl- und Fördergrundsätze für das Zukunftsprogramm Fischerei sowie die jeweiligen Förderrichtlinien der einzelnen Förderschwerpunkte</p>	<p>Öffentliche Träger, Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen, Organisationen der Wirtschaft, Gemeinden und Gemeindeverbände, unter bestimmten Bedingungen auch natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind; im Rahmen der betrieblichen Investitions- und Innovationsförderung außerdem kleine und mittlere Unternehmen</p> <p>Die <b>Fördergebietskulisse</b> des Zukunftsprogramms Fischerei umfasst ganz Schleswig-Holstein und teilt sich auf in folgende Förderregionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Nord:</b> Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg</li> <li>- <b>K.E.R.N.:</b> Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Städte Kiel und Neumünster</li> <li>- <b>Südwest:</b> Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg</li> <li>- <b>Südost:</b> Kreise Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Stadt Lübeck</li> </ul>	<p>Die Auswahl- und Fördergrundsätze vom 25. September 2007 sind im Amtsblatt Schleswig-Holstein 2007, S. 1066 veröffentlicht</p> <p>Weitere Informationen zum Programm findet man im Internet unter der Adresse <a href="http://www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de">www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de</a></p>	<p>Gefördert werden unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fangflotte</li> <li>- Aquakultur und Binnenfischerei</li> <li>- Investitionen in Fischereihäfen</li> <li>- der Schutz aquatischer Ressourcen</li> <li>- die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte</li> <li>- die nachhaltige Entwicklung von Fischereigeieten</li> <li>- innovative Maßnahmen und Pilotprojekte</li> </ul>	<p><b>Programmkoordination:</b> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Hans Christian Green Tel. 0431/988-5105 Email: <a href="mailto:hanschristian.green@mlur.landsh.de">hanschristian.green@mlur.landsh.de</a></p>	<p>Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bildet das Dach für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung des Landes Schleswig-Holstein. Es ist Bestandteil des übergeordneten „Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein“, in dem die EU-Strukturfondsförderung in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Ländliche Räume und Fischerei gebündelt wird. Als Finanzierungsquellen für das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ dienen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EF-RE),</li> <li>- die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)</li> <li>- sowie Landesmittel.</li> </ul>

## EU-Programme

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
<p><b>EU-Ostseeprogramm 2007-2013</b> (Transnationale Zusammenarbeit)</p>	<p>Öffentliche und öffentlich gleichgestellte juristische Personen Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietskörperschaften</li> </ul>	<p><a href="http://www.eu.baltic.net">www.eu.baltic.net</a></p>	<p>Förderung der Durchführung transnationaler Projekte im Ostseeraum in den folgenden Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovation</li> </ul>	<p>Dr. Kaarina Williams II ON1 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein</p>	<p>Es müssen mindestens 3 Partner aus mind. 3 Programmteilnehmerstaaten am Projekt beteiligt sein. (Projekträger aus den beteiligten EU-Staaten)</p>

Programm / Fördergrundlage	Zielgruppe der Förderung	Fundstelle des Programms	Fördergegenstand	Ansprechpartner	Besondere Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> <li>öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten,</li> <li>sowie unter bestimmten Voraussetzungen öffentlich gleichgestellte juristische Personen wie Stiftungen und private – nicht gewinnorientierte – Organisationen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>bessere Erreichbarkeit</li> <li>Management der Ostsee als gemeinsame Ressource und</li> <li>Förderung wettbewerbsfähiger und attraktiver Städte und Regionen</li> </ul>	<p>Tel: 0431/988-2120  <a href="mailto:kaarina.williams@jumi.landsh.de">kaarina.williams@jumi.landsh.de</a></p> <p>Programmsekretariat in Rosstock und Riga, Kontakte unter <a href="http://www.eu.baltic.net">www.eu.baltic.net</a></p>	oder Norwegen sowie 2 weitere Projektpartner, davon mind. 1 aus dem EU-Programmgebiet) 20% der EFRE-Projektmittel können in benachbarten EU-Gebieten verausgabt werden.
<b>EU-Programm INTERREG IV B Nordsee 2007-2013</b> (Transnationale Zusammenarbeit)	<p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten,</li> <li>Stiftungen</li> </ul> <p>Im Einzelfall auch juristische Personen des Privatrechts.</p>	<a href="http://www.interreg-nordsee.de">www.interreg-nordsee.de</a>	<p>Förderung der Durchführung transnationaler Projekte im Nordseeraum in den folgenden Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Innovation</li> <li>Nachhaltige Entwicklung der Umwelt</li> <li>Erreichbarkeit</li> <li>Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung</li> </ul>	<p>Anja Schmid  II ON 9  Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein  Tel: 0431/988-2646  <a href="mailto:anja.verena.schmid@jumi.landsh.de">anja.verena.schmid@jumi.landsh.de</a></p>	Es müssen mindestens 3 Staaten, davon 2 aus der EU am Projekt beteiligt sein.
INTERRG IV A (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit) <b>Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunen, Region</li> <li>Hochschulen, Akademien,</li> <li>Öffentlich-rechtliche Institutionen wie Stiftungen, Anstalten, Körperschaften,</li> <li>Verbände, Kammern</li> <li>sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch privat-rechtliche Organisationen</li> </ul>	<a href="http://www.interreg4a.de">www.interreg4a.de</a>	<p>Förderung der Durchführung grenzüberschreitender deutsch-dänischer Projekte im Programmgebiet in den folgenden Prioritäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung und Konsolidierung der regionalen wissens-basierten Wirtschaft</li> <li>Entwicklung der Rahmenbedingungen des Gebiets</li> <li>Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration in der Grenzregion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>INTERREG-Sekretariat Entwicklungsagentur Nord GmbH  Lise Meitner Straße 2  D 24941 Flensburg  + 49 461 9992 401  <a href="mailto:info@eanord.de">info@eanord.de</a></li> <li>Info-Point Technologie-Region K.E.R.N. e.V.  Königinstraße 1  D 24768 Rendsburg  +49 43 31 13 86 86  <a href="mailto:kern@kern.de">kern@kern.de</a></li> </ul>	Zum Programmgebiet gehören auf dänischer Seite die Region Syddanmark und auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde sowie die Städte Kiel, Neumünster und Flensburg.
INTERRG IV A (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit) <b>Fehmarnbelt Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen</li> <li>sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch privat-rechtliche Organisationen</li> </ul>	<a href="http://www.fehmarnbeltregion.net">www.fehmarnbeltregion.net</a>	<p>Förderung der Durchführung grenzüberschreitender deutsch-dänischer Projekte im Programmgebiet in den folgenden Prioritäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaft, Forschung, Tourismus und Kultur</li> <li>Umwelt und Energie</li> <li>Arbeitsmarkt, Soziales, Bildung, Gesundheit</li> <li>Grenzüberschreitende Strukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>INTERREG Sekretariat Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH  Tel: 04521/808 10  <a href="mailto:sdreckoetter@egoh.de">sdreckoetter@egoh.de</a></li> <li>INTERREG-Sekretariat Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH  Falkenstraße 11  23564 Lübeck  Tel: 0451/70 65 50  <a href="mailto:amdt@luebeck.org">amdt@luebeck.org</a></li> </ul>	Zum Programmgebiet gehören auf dänischer Seite die Region Sjælland und auf deutscher Seite die Kreise Plön, Ostholstein sowie die Hansestadt Lübeck.